

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1930)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Stauffer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1930.

Direktor: Regierungsrat Dr. C. Moser.

Stellvertreter: Regierungsrat A. Stauffer.

I. Personelles.

W. Jordi, ing. agr., der im Herbst 1929 in unsere Dienste trat, suchte um seine Entlassung auf 1. September 1930 nach, um sich weiter auszubilden. Seine Funktionen wurden einem andern Angestellten unserer Direktion übertragen.

Alfred Brügger, diplomierter Kulturingenieur aus Thun, wurde infolge stets zunehmender Geschäfte prov. zum III. Adjunkten des Kulturingenieurbureau gewählt.

II. Gesetzgebung.

Neue gesetzliche Erlasse, die in unsern Tätigkeitskreis fallen, sind im Berichtsjahre weder zur Beratung noch zur Abstimmung gekommen.

III. Landwirtschaftliche Lage.

Die Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft werden stark von der Witterung beeinflusst. Dieser Faktor hat sich im Berichtsjahre nicht von einer guten Seite gezeigt, indem sowohl zur Zeit des Obstbaumbühens wie auch den Sommer über eine zu grosse Niederschlagsmenge die Wachstumsverhältnisse nachteilig beeinflusste. Die Fruchtbäume zeigten einen reichen Blütenansatz, allein der Blühet fiel in eine Periode nasskalter Witterung, so dass nur ganz vereinzelt Befruchtungen eintreten konnten. Der sich daraus ergebende Ernteausfall bedeutete für die Mehrzahl der bäuerlichen

Betriebe ein grosser Verlust, der um so fühlbarer war, als sich im ganzen Kanton Bestrebungen geltend machen, den Obstbau durch zweckmässige, aber Kosten verursachende Massnahmen erhöhten Anforderungen anzupassen.

Die nasskalte Frühjahrs- und Sommerwitterung wirkte sich auch auf die Heuernte und die Kartoffelpflanzungen unvorteilhaft aus. Das in grossen Quantitäten geerntete Heu erwies sich als wenig gehaltreich. Der Kartoffelertrag war gering und die Haltbarkeit der Knollen begrenzt. Die Ernteerträge im Getreidebau waren quantitativ günstiger, als im Hinblick auf die vielen Niederschläge befürchtet wurde, die Qualität erreichte aber diejenige früherer Jahre nicht.

Die Viehzucht befriedigte besser als die frühern Jahre. Da die Preise für Schlachtvieh keinen grossen Schwankungen ausgesetzt waren, dehnte sich die Viehmast eher noch aus, und die der Schlachtbank überwiesenen Tiere wurden grösstenteils durch Zukäufe aus dem Zuchtgebiet ersetzt.

Der Weinbau litt weniger unter den Einwirkungen der vielen Niederschläge als die übrigen Kulturarten, die Ernteergebnisse sind quantitativ befriedigend, aber die fehlende Sommerwärme macht sich in der Qualität geltend. Gemessen am Gesamtflächeninhalt stellen die Rekonstitutionen, die als Folge der Reblausinfektion und der Fröste im Winter 1928/29 ausgeführt wurden und rund 20 Hektaren umfassen, eine bedeutende Leistung dar und sind als Beweis dafür zu werten, dass man dem Rebbau treu bleiben will.

Gesamthalt verdient das abgelaufene Jahr keine besonders gute Note, es sind indessen die Verhältnisse in der schweizerischen Landwirtschaft nicht ungünstiger als in den meisten übrigen europäischen Staaten.

Zu Anfang des Berichtsjahres langte eine von zwei Ärzten des Simmentales verfasste Eingabe beim Regierungsrat ein, in welcher die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Tales geschildert wurden und die Schuld für diese unerfreulichen Zustände einer Anzahl ausserhalb des Simmentales wohnenden Personen und Behörden überbunden wurde. Zu dieser Eingabe, die uns am 3. März zur Stellungnahme unterbreitet wurde, haben wir dem Regierungsrat am darauffolgenden 2. Mai einen abschliessenden Bericht mit Anträgen erstattet, worin unsere Feststellungen sich nicht überall mit den Ausführungen der Eingabe-Verfasser deckten und insbesondere nachgewiesen wurde, dass die gegen die Landwirtschaftsdirektion erhobenen Vorwürfe unbegründet sind. Der Regierungsrat hat diesen Bericht am 20. Oktober 1930 genehmigt. Wer die wirtschaftliche Struktur im Simmental kennt, dem ist bekannt, dass dort die Viehzucht das Ganze beherrscht und ihre Konjunkturkurven der Wirtschaftslage den Stempel aufdrücken. Nachdem die Absatzverhältnisse in der Viehzucht unter den Einwirkungen der Valutazusammenstürze und Reparationslasten in den zu unsern Abnehmern zählenden Zentralstaaten sich äusserst ungünstig gestaltet haben, so konnte es nicht überraschen, dass bei dieser einseitigen Betriebsweise die finanzielle Grundlage des ganzen Tales erschüttert wurde. Übersteigt das Angebot die Nachfrage, so geschieht die Gewinnung von Käufern nicht immer mit einwandfreien Mitteln. Bei der verfassungsmässig garantierten Handels- und Gewerbefreiheit ist es für die Behörden aber schwer einzugreifen, besonders dann, wenn nur allgemein angeschuldigt wird und nicht bestimmte einzelne Fälle genannt und nachgewiesen werden. Unsere Aufforderung, das Beweismaterial, auf das sich die Eingabe-Verfasser angeblich stützten, beizubringen, wurde nicht beantwortet. Dadurch wurde die weitere Behandlung der Eingabe erschwert, was uns aber nicht hinderte, dem Regierungsrat Vorschläge zu unterbreiten, die unserer Auffassung nach dasjenige enthielten, was von den Behörden zur Besserung der Verhältnisse getan werden konnte. Inzwischen machten die beiden Herren ihre Eingabe auch bei der Grossratsfraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hängig. Diese übertrug deren Prüfung einem Ausschuss, und diesem Forum unterbreiteten nun die Eingabe-Verfasser als Beweismaterial einige Aktenstücke, die in Zusammenhang mit kritisierten Vorgängen standen. Das Resultat ihrer Untersuchung hat die Fraktion im November 1930 in der Presse veröffentlicht. Ein Teil der dort erwähnten Punkte ist in der September-Session des Grossen Rates bei der Behandlung des Geschäftsberichtes erörtert worden, bei welchem Anlasse auch einem von Grossrat Zürcher gestellten Postulate über die Errichtung einer neutralen Viehvermittlungsstelle zugestimmt wurde. Im März 1931 hat die genannte Grossratsfraktion dem Regierungsrat eine Reihe von Wünschen unterbreitet, die geeignet sein sollen, die Verhältnisse im Simmental einer Besserung entgegenzuführen, Wünsche, die in ihrer praktischen Gestal-

tung aber nicht wesentlich von unserm dem Regierungsrat gemachten Vorschlägen abweichen.

Die Behandlung dieser Eingabe fällt in das Jahr 1931.

IV. Land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr.

Teilverkäufe von landwirtschaftlichen Betrieben unterliegen während einer Zeitdauer von 4 Jahren, vom Tage des Ankaufes an gerechnet, einer regierungsrätlichen Bewilligung. Gesuche sind uns 49 zugekommen, wovon 40 dem Regierungsrat zur Entsprechung überwiesen wurden. Ganze Heimwesen kamen nur vereinzelt zur Aufteilung, und die Bewilligung hierfür wird nur ausnahmsweise erteilt, wenn besondere Verhältnisse, wie stark zerstreuter Grundbesitz, ungeeignete Wohn- und Ökonomiegebäude und dergleichen für eine Aufteilung sprechen. Soweit sich aus der beschränkten Zahl der uns unterbreiteten Verträge schliessen lässt, werden zu hohe Landpreise nur noch vereinzelt, wenn es sich um Abrundungen und besonders geeignete Parzellen handelt, bezahlt.

V. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Im Berichtsjahre hat sich kein Studierender an der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule um ein Stipendium beworben. Dagegen haben wir zwei bernischen Jünglingen den Besuch landwirtschaftlicher Spezialschulen in der Westschweiz durch Gewährung von Beiträgen von insgesamt Fr. 450 aus dem landwirtschaftlichen Stipendienfonds zu erleichtern gesucht. Ferner haben wir dem Sohn eines in Frankreich wohnenden Landwirtes aus unserm Kanton ein Stipendium ausgerichtet, zum Besuche einer landwirtschaftlichen Schule in Südfrankreich.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Der bisher gewährte feste Jahresbeitrag von Fr. 5000 kam auch im Berichtsjahre zur Auszahlung, indem diese Gesellschaft auf land- und volkswirtschaftlichem Gebiete anhaltend eine segensreiche Tätigkeit entfaltet. Auch haben wir die Kosten der von den Zweigvereinen veranstalteten Kurse und Vorträge übernommen. Die daraus resultierenden Ausgaben betragen für:

248 landwirtschaftliche Kurse	Fr. 16,648. 65
333 » Vorträge	» 7,867. 20

Ferner haben wir für 49 landwirtschaftliche und käserereitechnische Vorträge, die nicht von Zweigvereinen der Ökonomischen veranstaltet wurden, Fr. 1300. 75 verausgabt. Die Aufwendungen für diese Kurse und Vorträge sind uns zur Hälfte vom Bunde zurückvergütet worden.

Weitere Beiträge. Auf eingereichte Gesuche hin ist die Tätigkeit nachstehend genannter Organisationen unterstützt worden wie folgt:

Pro Campagna, schweizerische Organisation für Landschaftspflege mit Sitz in Zürich	Fr. 100
der Schweizerische alpwirtschaftliche Verein mit	» 1000

der Ornithologische Verein des Kantons Bern mit	Fr. 1600
die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation mit Sitz in Zürich mit.	» 100
die schweizerische Stiftung «Trieur» mit Sitz in Brugg mit.	» 200
die Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich mit	» 5000

VI. Käserei- und Stallinspektionswesen.

Der ständige Inspektor Fritz Weber in Wabern ist wegen Übertritt in einen Privatbetrieb auf 1. November 1930 zurückgetreten, und er wurde durch Hans Hänni, Käser in Belpberg, ersetzt. Das Inspektorat setzt sich nach wie vor aus drei ständigen und fünf nichtständigen Funktionären zusammen. Aus ihrem Berichte geht erneut hervor, dass ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Milchproduzenten und Käser immer noch nicht auf der ganzen Linie erreicht ist und die Ursachen bei unbefriedigendem Fabrikationsausgang nicht nur einer Interessentengruppe zugeschrieben werden können.

Dass der Milchpreissrückgang vielerorts mit erhöhter Milchproduktion wettzumachen gesucht wird, ist angesichts des unbefriedigenden bäuerlichen Einkommens verständlich, vom Standpunkte der Käseproduktion aus aber sehr unerwünscht, wenn diese Mehrproduktion mit Mitteln herbeigeführt wird, die die Käseereitauglichkeit der Milch gefährden. Den Inspektoren ist nun die Aufgabe überbunden, helfend und abklärend einzugreifen, wenn ein unbefriedigendes Produktionsergebnis Fehler in der Milcheinlieferung oder der Fabrikation erkennen lassen. Dass diese Aufgabe keine leichte ist, wenn man bedenkt, dass ein erstklassiger Emmentalerkäse eine Reihe wichtiger Faktoren zur Voraussetzung hat, Faktoren die nicht immer mit den Anschauungen über eine freie Betriebsweise übereinstimmen. Im Fabrikationsprozess spielt auch der Käser eine sehr grosse Rolle, und dass seine Tätigkeit Fehlerquellen in sich schliesst, ist ohne weiteres klar. Es wird nicht immer möglich sein zu entscheiden, auf wessen Seite das Verschulden liegt, wenn das Produktionsergebnis den Erwartungen nicht entspricht. Die Tatsache aber ist unbestritten, dass die Nachfrage nach erstklassigem Emmentalerkäse grösser als das Angebot ist und die Zahl der mittelqualitatigen Käse bei allseitiger Beachtung der für die Fabrikation geltenden Regulativbestimmungen sich zugunsten der Primaware noch wesentlich verkleinern liesse und sollte. Dem Inspektionswesen kommt somit nach verschiedenen Gesichtspunkten hin eine grosse Bedeutung zu. Die für diese Institution aufgewendeten Mittel belaufen sich auf Fr. 46,569. 05, wovon die Staatskasse Fr. 14,563. 05 zu tragen hatte.

VII. Weinbau.

Wie wir im Eingange unseres Berichtes bereits ausgeführt haben, war das abgelaufene Jahr trotz der vielen Niederschläge für den Weinbau kein ungünstiges, indem der Ertrag quantitativ die Erwartungen überstieg, selbst die Qualität sich als besser erwies als man angesichts der fehlenden Sonnenwärme erwarten

konnte. Der Gesamtertrag hat durch die im letzten Bericht geschilderten Frostschäden im Winter 1928/29, denen rund 50 Hektaren zum Opfer fielen, naturgemäss stark gelitten, denn die Neuanpflanzungen, mit denen erst im Berichtsjahre begonnen werden konnte, werden sich frühestens in 2—3 Jahren auszuwirken vermögen.

Von Krankheiten blieb der Rebbestand naturgemäss nicht verschont. Der falsche Mehltau, der hartnäckig auftrat, richtete nur deswegen nicht grossen Schaden an, weil die Bekämpfung mit aller Energie aufgenommen wurde. Der Heu- und Sauerwurm hatte nur wenig Schaden angerichtet. Die Flugzeit der Motten fiel in eine nasskalte Witterung, so dass sich die Brut nicht gut entwickeln konnte.

Andererseits macht die Reblaus immer weitere Fortschritte. Die Nachforschungen unterblieben in allen Gemeinden mit Ausnahme von Ins und Tüscherz. Die von der Reblaus befallenen Parzellen müssen mit widerstandsfähigen, auf amerikanischem Unterholz getriebenen Stöcklein neu angepflanzt werden. Da damit nicht nur grosse Arbeiten und Barauslagen verbunden sind, sondern auch ein 2—3jähriger Ernteausfall, wird die Erneuerung der Rebberge regelmässig zu lange hinausgeschoben. Die westschweizerischen Kantone, die von der Reblaus früher befallen wurden als das bernische Seeland, sind uns in der Rekonstitution weit voraus. Der bereits erwähnte Frostschaden hat nun allerdings bewirkt, dass im Berichtsjahr annähernd die 3fache Fläche neu bestockt wurde als die frühern Jahre. Der Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann und der Pflanzenschule Neuenstadt erwachsen dadurch grosse Aufgaben. Im Berichtsjahre mussten zu den selbstproduzierten 116,000 noch über 150,000 Stöcklein angekauft werden, deren Einstandspreis wesentlich höher zu stehen kam als der Abgabepreis. Bund und Kanton haben sich in die Betriebsdefizite der beiden Anstalten geteilt, womit erreicht werden konnte, dass eine Fläche von über 20 Hektaren neu bestockt wurde. Twann erhielt einen Staats- und Bundesbeitrag von Fr. 26,500 und Neuenstadt, das keine fremden Wurzelstöcklein ankaupte, einen solchen von Fr. 2500. Im Jahre 1931 wird Twann eine bedeutend grössere Anzahl selbstproduzierter Stöcklein abgeben können, indem es seinen erweiterten Anlagen entsprechende wesentlich mehr Verschulungen machen konnte.

Die verschiedenen Rebenkrankheiten sind mit staatlicher Unterstützung bekämpft worden wie folgt:

a) <i>Der falsche Mehltau.</i> Es wurden insgesamt 30,000 kg Kupfervitriol angekauft zum	
Preise von	Fr. 18,960
ferner 3000 Pakete Kukaka zum Preise	
von	» 6,900
	ausmachend total Fr. 25,860
Der Abgabepreis wurde festgesetzt auf.	» 18,600
so dass der Staat zu tragen hatte.	Fr. 7,260

da uns vom Vorjahr ein Wagen Kupfervitriol geblieben ist, blieb die Belastung für den Staat kleiner als im Vorjahr.

b) *Der echte Mehltau* (Oidium) und die Kräuselkrankheit (Akarinose) werden teils mit gemahlenem Schwefel, teils mit Schwefelkupferazetat bekämpft,

Auf den hierfür angekauften Quantitäten von insgesamt 20,400 kg ergab sich für den Staat eine Belastung von Fr. 2240.

c) Der *Heu- und Sauerwurm* verursachte den Ankauf von 600 kg Bleiarseniat, zum Einstandspreis von Fr. 750. Nikotin besaßen wir noch vom Vorjahre her. Diese Bekämpfungsmittel wurden da mit 20 % Ermässigung abgegeben, wo die Gemeinde einen gleichen Betrag gewährte.

d) *Reblaus*. Für die Reblausnachforschungen und die Vergütung für vernichtete hängende Ernte wurden Fr. 4970. 95 verausgabt, woran der Bund Fr. 2340. 45 beitrug.

e) Die *Rebenrekstitution* oder die Wiederherstellung der von der Reblaus befallenen oder durch Frost im Februar/März 1929 vernichteten Parzellen erstreckte sich im Berichtsjahre auf 20 ha 19,14 Aren, wofür eine Entschädigung von Fr. 132,741. 70 ausgerichtet wurde, bei der sich der Bund zur Hälfte beteiligte. Die rekonstituierte Fläche beläuft sich nun auf 97 Hektaren oder rund 33 % des Gesamtareals.

f) *Rebfonds*. Der Ertrag der Rebsteuer, 20 Rappen pro Are Rebland, belief sich auf Fr. 5674. 11. Die Höhe des Staatsbeitrages ist auf Fr. 30,000 festgesetzt worden, und der Zinsertrag erreicht die Summe von Fr. 7676. 79. Die Höhe des Rebfonds beläuft sich am 1. Januar 1931 auf Fr. 133,582. 66.

VIII. Hagelversicherung.

Die Zahl der bernischen Landwirte, die ihre Kulturen ganz oder zum Teil gegen Hagelschlag haben versichern lassen, hat gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme erfahren. Leider steht immer noch ein Teil der Produzenten dieser Versicherung ablehnend gegenüber, teils infolge Knappheit der notwendigen Mittel, teils aus Interesselosigkeit. Der Staat muss sich aber auf den Boden stellen, dass für nicht versicherte Kulturschäden ein Beitrag nicht ausgerichtet werden kann. Der Abschluss der Versicherung wird mit angemessenen Kantons- und Bundesbeiträgen zu erleichtern gesucht, wer hiervon keinen Gebrauch macht, setzt sich der Gefahr grosser Verluste aus. Der 51. Geschäftsbericht

der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich zeigt folgende unsern Kanton betreffende Hauptergebnisse:

Zahl der im Kanton wohnenden Hagelversicherten		19,762.
Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr.	41,868,730. —
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten		800,863. 20
Staatsbeiträge:		
a) 20 % der Prämien für die Versicherung der gewöhnlichen Kulturen		151,481. 60
b) 50 % der Prämien an die Rebenversicherung		24,729. 80
c) Übernahme der Policekosten, 80 Rp. per Police, 30 Rp. per Policenachtrag		34,335. 90
so dass insgesamt geleistet wurden		<u>210,547. 30</u>
Hieran leistet der Bund einen Beitrag von		<u>102,800. 70</u>

An bernische Versicherte sind für erlittene Hagelschäden insgesamt Fr. 909,317. 60 ausgerichtet worden gegen Fr. 662,695. 40 im Vorjahre.

IX. Maikäferbekämpfung.

Die nasskalte Witterung im Mai hatte neben den vielen ungünstigen Einwirkungen auf die Vegetation wenigstens den Vorteil, dass der Maikäferflug sich nicht den Befürchtungen entsprechend entwickeln konnte. Der Grossteil der vom Berner Flugjahr betroffenen Gemeinden hat Maikäfer-Reglemente aufgestellt, die im Berichtsjahre deswegen nicht zur Anwendung kamen, weil allgemein nur ein geringes Auftreten der Schädlinge festgestellt werden konnte. Einzig die Gemeinde Niederbipp führte die Sammlung durch, und für die über das Pflichtmass hinaus abgelieferten Quantitäten wurde eine Entschädigung ausgerichtet, an der sich der Staat mit Fr. 340. 35 zur Hälfte beteiligte.

X. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das Kulturingenieur-Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin an 68 Unternehmen Beiträge zuerkannt worden.

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen		
						Fr	Rp	Kanton	Bund	
						Maximum	Maximum			
						Fr.	Fr.	%	%	
1	Flurgenossenschaft Blumenstein und Umgebung	Blumenstein	{ Blumenstein und Forst }	Thun	Entwässerung 6,0 ha (Ergänzung)	8,500	—	1,700*	20	1,700
2	Syndicat de drainage de la Rosière	La Rosière	Courttelle	Delsberg	13,66 ha	29,600	—	5,920*	20	7,400
3	Romain Marchand, Landwirt, Le Bambois	Le Bambois	Epiquerez	Freibergen	Zisternen- und Tränkanlage 100 m ³	11,000	—	2,200*	20	2,200
4	Weggenossenschaft Schineggswand	Schineggswand	{ Röhrenbach i. E. }	Signau	Weganlage 2012,4 m	103,000	—	25,750*	25	25,750
5	Witwe Gertrud Thönen-Wädler, Frutigen	Alp Gasternholz	Kandersteg	Frutigen	{ Stall für 28 Stück Grossvieh und Wasserversorgung 1445 m }	21,000	—	3,150	15	3,150
6	Gebrüder Wyssen u. Frau Witwe Wyssen, Ladholtz	Alp Alpi und Weide Brütch	Frutigen	"	{ Stall für 34 Stück Grossvieh mit Hütte }	22,600	—	3,390	15	3,390
7	Gebrüder Schmid und Gebrüder Wyssen und Witwe Wyssen in Ladholtz	Brüchweide	"	"	Wasserversorgung 730 m, 2 Brunnen	4,200	—	630	15	630
8	Gebrüder Schmid, Landwirte, Ladholtz	Eggenweide	"	"	{ Stall für 22 Stück Grossvieh mit angebauter Sennhütte }	17,000	—	2,550	15	2,550
9	Peter Wyssen-Lauber, Rinderwald	Alp Ottern	"	"	Wasserversorgung 600 m, 1 Brunnen	4,000	—	600	15	600
10	Gilgian Schmid und Mitinteressenten	Alp Ottern	"	"	{ Stall für 50 Stück Grossvieh mit Hütte Wasserleitung 310 m, 1 Brunnen }	32,000	—	6,120	18	6,120
11	Gebrüder Knecht, Kiental	Alp Kühgwindli	Reichenbach	"	Wasserleitung 691 m, 2 Brunnen	34,000	—	720	15	720
12	Alpweggenossenschaft Kiental-Gornern	Griesalp-Gornern	"	"	Brücke über die Kieno, 9,50 m lang, 3 m breit	4,000	—	1,000	25	1,000
13	Witwe C. Gmür-Fischer, Bern	{ Heimwesen Hübel Bergmatten }	Saanen	Saanen	Entwässerung 6,3 ha	16,500	—	3,300	20	3,300
14	Emil Schläppi, Landwirt, Oberried, Lenk	{ Vorweide Ob dem Bach }	Lenk	{ Ober-Simmmental }	Wasserleitung 182 m, 2 Brunnen	1,650	—	247	15	247
15	Joh. Moor, Joh. Ludi und Peter Staucki, Landwirte, St. Stephan	{ Wintergüter Boden, Mösli, Laas Alp }	St. Stephan	"	Entwässerung 2,25 ha	5,300	—	1,060	20	1,060
16	Christ. Danwalder, Landwirt, Winkel b. Weissenbach und Mithafe	{ Hinter Bäderberg }	Boltigen	"	{ Stall für 60 Stück Grossvieh mit Hütte Wasserleitung 74 m, 1 Brunnen }	44,000	—	6,870	15	6,870
17	Alpweggenossenschaft Mächlistal	{ Stafel Innerbergli Alp Mächlistal }	Diemtigen	{ Nieder-Simmmental }	{ Stall für 30 Stück Grossvieh mit angebauter Sennhütte }	45,800	—	2,850	15	2,850
18	Adolf Reber, Schwenden	Alp Randfl	"	"	Stall für 20 Stück Grossvieh mit Hütte	19,000	—	2,600	20	2,600
19	Flurgenossenschaft Faulensee	Spiezerfeld	Spiez	"	Ergänzungsdrainage	13,000	—	800	20	800
20	Fritz Liechti, Landwirt, Langnau	Heimwesen Langenegg	Langnau	Signau	Entwässerung 15,46 ha	4,000	—	6,000	20	6,000
21	Alpweggenossenschaft Saanenmöser-Hornberg	{ Saanenmöser-Hornberg }	Saanen	Saanen	Weganlagen 3000 m	30,000	—	19,500	25	19,500
22	Weggenossenschaft Oberried	{ Oberried-Aspi-Brandiswald }	Lützelflüh	Trachselwald	" 2208 m	78,000	—	17,000	25	17,000
						392,850	—	78,387	—	115,437
						Übertrag				

Die in den Spalten „Voranschlag“ und „Subventionen“ mit einem * versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1930 zugesichert waren. Dagegen sind die Bundesbeiträge erst im Berichtsjahr zugesichert worden. Die Zahlen sind beim Addieren nicht mitgerechnet worden; sie sind also in den Übertragungssummen von Fr. 392,850 — und Fr. 78,387. — nicht inbegriffen.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen		
						Fr.	Bp.	Kanton	Bund	
							%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
23	Forstdirektion des Kantons Bern.	Sangerboden	Guggisberg	{ Schwarzen- burg	Übertrag	392,850	—	78,387	—	115,437
24	Eugène Froidevaux, propriétaire, Noirmont	{ „Haut des Peux“ Plagne	Noirmont	Freiburg	Brücke über die kalte Sense	45,000	—	11,250	25	—
25	Einwohnergemeinde Plagne	Bourgnon	Plagne	Courtelay	Zisternenanlage 40 m ³	3,200	—	640	20	640
26	Einwohnergemeinde Bourgnon	{ Oberburg-Ausser- berg	Bourgnon	Delsberg	Wasserversorgung	56,888	95	14,097	25	14,097
27	Weggenossenschaft Tschingelfeld	{ Alp Tschingelfeld Triftwasserb. Kappeli	Brienz	Interlaken	Weganlage 1603 m	36,259	95	9,065	25	9,065
28	Bäuertgemeinde Nesselthal	Sommerung „Robert“	Gadmen	Oberhasle	{ Brücke über das Triftwasser, 1,76 m breit, 21 m lang	20,000	—	7,000	35	7,000
29	Bürgergemeinde Ifingen	Vorweide Hutboden	Ifingen	Courtelay	Zisterne 80 m ³	14,000	—	5,250	37 1/2	5,250
30	Frau M. Michel, Brienz	Alp Kromatte	Brienz	Interlaken	Stall für 18 Stück Grossvieh mit Hütte	5,800	—	1,160	20	1,160
31	Mittelbäuert Habkern	Alp Metsch	Habkern	"	Stall für 60 Stück Grossvieh mit Hütte	14,000	—	2,100	15	2,100
32	Gottfried Zürcher und Friedrich Oester, Landwirte, Oberfeld b. Frutigen	Alp Metsch	Frutigen	Frutigen	{ Wasserversorgung 956 m, 3 Brunnen Stall für 33 Stück Grossvieh mit ange- bauter Sennhütte	6,000	—	4,860	18	4,860
33	Gebrüder Ryter, Landwirte, Kiental	Furrenweide	Frutigen	Frutigen	Stall für 33 Stück Grossvieh mit ange- bauter Sennhütte	27,000	—	8,720	15	8,720
34	Gebrüder Frauschi, Landwirte, Gstaad	{ Alp Barwengen Alp Tuffsteine	Reichenbach Saanen	"	Zufahrtsweg 116 m mit Brücke	24,800	—	1,600	25	1,600
35	Michael Annen, Landwirt, Lauenen	{ Matten-Mäher Alp Dürrenwald	Lauenen	"	Stall für 40 Stück Grossvieh	27,000	—	4,050	15	4,050
36	Alpengenossenschaft Dürrenwald	{ Stafel Flösch Heimwesen	Lenk	{ Ober- Simmental	{ Stall für 40 Stück Grossvieh mit Hütte Wasserleitung 228 m, 1 Brunnen	29,500	—	4,650	15	4,650
37	Gottlieb Schläppi, Landwirt, Lenk	{ Hubelmatt Vorweiden	"	"	Jauchekasten 20 m ³	31,000	—	390	15	390
38	Jakob Buchs-Bratschi u. Jakob Brunner- Ritter, Landwirte, Oberried, Lenk	{ Lehmrutsch und Staldersweidli	"	"	Entwässerung 1,8 ha	2,600	—	840	20	840
39	Haus Senften-Bratschi, Landwirt, Pöschchen- ried, Lenk	Vorweide Mattisweid	"	"	" 2,38 ha	4,200	—	1,060	20	1,060
40	Christian Schläppi, Landwirt, Halden, Lenk	Alp Metschberg	"	"	" 1,7 ha	5,300	—	640	20	640
41	Christian Bratschi und David Schmid, Landwirte, Pöschchenried, Lenk	Vorweide Roszaun	"	"	{ Wasserleitung 46 m, 1 Brunnen " 799 m, 1 Brunnen	500	—	75	15	75
42	Gehr. Jakob u. Emil Trachsel, Landwirte, Oey, Lenk; Emil u. Gottfried Schläppi und Samuel Gerber, Landwirte, Lenk	Alp Stiegelberg	"	"	{ Stall " 250 m, 1 Brunnen Wasserleitungen auf den Stafeln Horn- mäher, Vorder Stiegelberg, Lärchen- wald, zusammen 848 m, 4 Brunnen	4,400	—	660	15	660
43	Gebrüder Gottfried und August Schlettli, Landwirte, Pöschchenried, Lenk; Samuel Schläppi, Landwirt, Bettelboden, Lenk	{ Alp Bergli Vorweide	"	"	{ Entwässerung 2,1 ha 2 Wasserleitungen 470 + 290 = 760 m, 3 Brunnen	33,000	—	285	15	285
44	Kirchengemeinde St. Stephan; Christian Kohli-Feuz, Fritz Burri, Landwirte, Ried b. St. Stephan	Ried	St. Stephan	"	Entwässerung 1,35 ha	7,300	—	1,095	15	1,095
45	Arnold Kurzen und Jakob Moor, Land- wirte, St. Stephan	Ried und Rütli	"	"	{ Entwässerung 2,4 ha Wasserleitung 175 m, 2 Brunnen	40,300	—	7,035	20	7,035
					Übertrag	5,400	—	1,080	20	1,080
						5,500	—	825	15	825
						3,000	—	600	20	600
						6,200	—	1,240	20	1,240
						1,500	—	225	15	225
					Übertrag	787,698	90	162,784		183,584

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen			
						Fr.	Rp.	Kanton		Bund	
								Maximum Fr.	%		Maximum Fr.
46	Gottfried Eymann, Landwirt, Sarrried, Weissenbach	Alp Neuenberg	Boltingen	Ober-Simmmental	Übertrag (Stall für 44 Stück Grossvieh mit Hütte (Wasserleitung 205 m, 1 Brunnen	787,698	90	162,784	15	188,584	15
47	Hans Gobeli-Müller, Landwirt, Weissenbach	Vorweide Bruch (Abt. Bruchfang	"	"	(Stall für 33 Stück Grossvieh mit Hütte (Wasserleitung 52 m, 1 Brunnen	34,300 1,600	—	5,385	—	5,385	—
48	David Eschler, Landwirt, Ried, Weissenbach	Vorweiden Gsäas (und Harnisch	"	"	(Stall für 27 Stück Grossvieh mit Hütte (2 Wasserleitungen 278 m, 2 Brunnen	35,900 25,600 1,100	—	4,005	15	4,005	15
49	Berggemeinde Reidenbach	Alp Zytbödeli	"	"	(Stall für 28 Stück Grossvieh (2 Wasserleitungen 62 m, 2 Brunnen	26,700 26,000 2,900	—	4,335	15	4,335	15
50	Samuel Grünenwald, Bahnbeamter, Zweisimmen	Alp Gestelen (Unter Gestelen)	Diemtigen	Nieder-Simmmental	(Entwässerung 0,9 ha	22,000	—	360	20	360	20
51	Viebzuchtgenossenschaft Gurzelen	Alp Mentschelen	Pohlern	Thun	(Wasserleitung 220 m, 1 Brunnen	1,500	—	225	15	225	15
52	Burggemeinde Arch	Schwabsberg (Grischbachtal	Arch	Büren	(Wasserleitung 360 m, 1 Brunnen	2,200	—	330	15	330	15
53	Grischbachtalweggenossenschaft Saanen	II. Sektion (Grischbachtalweggenossenschaft Saanen)	Saanen	Saanen	(Entwässerung 9 ha	25,000	—	5,000	20	5,000	20
54	Gemeinderat von Frutigen	Ladholz	Frutigen	Frutigen	(Weganlagen 2,2 km	80,000	—	24,000	30	—	—
55	Flurgenossenschaft Holzmühle	Holzmühle	Münchringen	Frutigen	(Brücke über die Engstilgen	16,000	—	4,000	25	4,000	25
56	Weggenossenschaft Rütteggli-Horneggalpen u. Einwohnergemeinde Horrenbach-Buchen	Rütteggli II	(Horrenbach) (-Buchen	Thun	(Güterzusammenlegung 75 ha	34,000 13,000	—	11,750	25	13,625	25
57	Einwohnergemeinden Biel, Tüscherz, Twann, Ligerz, Neuenstadt u. Burggenemeinde Nidau	Linkes Ufer des Bielersees	(Biel, Tüscherz, Twann, Neuenstadt und Nidau	(Biel, Nidau, und Neuenstadt	(Mehrkosten betr. Wegprojekt Rütteggli I Verbindungsweg zum Gemeindewald Sigriswil 350 m	47,000 31,000	—	—	—	—	—
58	Abraham Schnegg, Landwirt, Sommersheim, Sonceboz	Berggut Sommersheim	Sonceboz	Courtellary	(Ergänzungsarbeiten bei der Brücke über den Horrenbach	5,000	—	13,625	25	13,625	25
59	Abraham Geiser-Nyffenegger, Landwirt, Cortébert	Weide Le Milieu de la Montagne	Cortébert	"	(Zufahrtsweg unterhalb Rütteggli 323,2 m	1,500 17,000	—	—	—	—	—
60	Einwohnergemeinde Les Bois	Gemeindeweide (Bois (II. Sektion)	Les Bois	Freibergen	(Rebweganlagen 10 673,7 m	54,500 1,746,000	—	698,400	—	—	—
61	Burggemeinde Evillard	Weide Plan-dessus	(Ilfingen und Nods	(Courtellary und Neuenstadt	(Zisterne 80 m³	6,400	—	1,280	20	1,280	20
					(Zisterne 40 m³	7,300	—	1,460	20	1,460	20
					(Weidewasserversorgung 180 m³	16,000	—	3,200	20	3,200	20
					(Stall für 60 Rinder	21,000	—	3,450	15	3,450	10
					(Tränke 250 m Leitungslänge	2,000	—	—	—	—	—
					Übertrag	23,000	90	947,549	—	252,649	—
						2,927,898	—	—	—	—	—

— Zeigt an, dass der Bund an dieses Projekt keine Subvention zugesichert hat.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen		
						Fr.	Rp.	Kanton		Bund
								%	Maximum Fr.	
62	Burggemeinde Péry	Weide Pré la Patte	Péry	Courtelary	Übertrag	2,927,898	90	947,549	252,649	
63	Gemeinderat von Wahlern und Weg- gemeinde Hinterfultigen	{ Schönentannen- Hinterfultigen } { Rüeggisberg } { Corgémont, Cortébert, Courtelary, Cormoret et Villeret }	{ Wahlern u. Rüeggisberg }	{ Schwarzen- burg und Seftigen }	{ Zisterne 100 m ² Weganlage 6400 m Brücke über das Schwarzwasser, 50 m lang, 4 m breit Weganlagen 13,040 m	{ 5,000 391,300 64,400 455,700 243,000	{ — — — — —	{ 20 35 — — 30	{ — — — — 72,900	{ — — — — —
64	Gestler-Alpweggenossenschaft	Gestlerplateau	{ Corgémont, Cortébert, Courtelary, Cormoret et Villeret }	Courtelary	Weganlagen 13,040 m	243,000	—	72,900	—	
65	Flurgenossenschaft Ey-Altwyden	Ey-Altwydenfeld	Utzenstorf	Fraubrunnen	{ Güterzusammenlegung 190 ha Korrektion 1355 m Ausfüllung eingehender Gräben 1620 m	{ 115,152 6,508 11,340 133,000	{ — — — —	{ 25 — — —	{ 33,250 — — —	{ — — — —
66	Jakob Marggi, Landwirt, Aegerten, Lenk	Alp Haslerberg	Lenk	{ Ober- Simmental }	Stall für 20 Stück Grossvieh u. 10 Kälber	6,690	85	670	—	
67	Flurgenossenschaft Seedorf	Seedorf II	Seedorf	Aarberg	Entwässerung 78,32 ha	145,000	—	29,000	—	
68	Einwohnergemeinde Court	Court-Chaluet	Court	Münster	Weganlage 770 m	14,120	—	3,530	—	
					Total	3,930,409	75	1,247,399	252,649	

— Zeigt an, dass die betreffende eidgenössische Subvention im Berichtsjahr noch nicht ausgerichtet wurde.

Verzeichnis der ausgerichteten kantonalen und eidgenössischen Beiträge.

Nach Abnahme der vollendeten Arbeiten durch das Kulturingenieur-Bureau sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge			Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge			
					Fr.	%	kantonale	%	eidgen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Vom Kanton aus dem ordentlichen Budgetkredit von 400,000 Franken bezahlt.</i>															
1	Franz Göpfert-Marggi, Landwirt, Pöschentried, Lenk	Schoftweidli	Lenk i. S.	Stall für 18 St. Vieh	7,700	15	1,155	15	1,155	7,765	—	1,155	—	1,155	—
2	Wilhelm Schläppi, Landwirt, Mosenried, Zweisimmen und Mithaffe	{ Vorweiden Schaunegg Längenweid und Pfundweide }	Zweisimmen	{ Wasserleitung 2888 m 9 Brunnen }	23,400	15	3,510	15	3,510	22,931	75	3,439	75	3,439	75
3	Berggenossenschaft Ober-Zwizereg, kantonale Restzahlung und eidg. Beitrag	Alp Ober-Zwizereg	Saanen	{ Wlfg. 1460 m 2 Brunnen }	8,200	15	1,230	15	1,230	7,680	40	152	05	1,152	05
4	Alpgenossenschaft Ober-Lavey, Lenk	Alp Ober-Lavey	Lenk i. S.	{ Stall für 24 St. Jungvieh }	12,000	15	1,800	15	1,800	11,000	—	1,650	—	1,650	—
5	Gebrüder Tritten, Viehzüchter, Lenk, eidg. Beitrag	Alp Kähli	"	{ Stall für 20 Rinder Wlfg. 417 m 3 Brunnen }	9,000 3,900 12,900	15	1,935	15	1,935	13,021	—	—	—	1,935	—
6	Einwohnergemeinde Reichenbach, eidg. Restzahlung	Kien-Aris	Reichenbach	{ Weganlage 1398,8 m Nebenwege 777 und 862,2 m }	84,000	25	21,000	25	21,000	82,984	25	—	—	11,246	05
7	Johann Peter Zeller, Landwirt, Seeflub, Lenk	Alp Unter-Lochberg	Lenk	{ Entwässerung 2,4 ha 2 Wlfg. 280 m 2 Brunnen Düngerweg 85 m }	8,400 2,200 400	20	1,680	20	1,680	15,322	55	—	—	2,941	55
8	Obiger und Chr. Griessen, Landwirt, Lenk, eidg. Beitrag	Heimwesen Bühl	"	{ Entwässerung 2,1 ha }	4,900 15,900	20	980	20	980	980	—	—	—	—	—
9	Alpgenossenschaft Röheli und Wannels, Ersigen, eidg. Beitrag	Weide Röheli	Guggisberg	{ Entwässerung 4,7 ha Wlfg. 85 m 1 Brunnen Düngerweg 225 m }	10,800 600 1,000 12,400	20	2,160	20	2,160	11,549	05	—	—	2,249	05
9	Flurgenossenschaft der Moosebene, Hagneck - Hermrigen, kant. Abschlagszahlung	{ Moosebene Hagneck- Hermrigen }	{ Hagneck, Taufelen, Epsach, Hermrigen, Bühl, Walperswil }	{ Entwässerung 4,55 km ² }	815,000	20	163,000	25	203,750	—	—	4,000	—	—	—
10	Flurgenossenschaft Hostattmoos, kant. Restzahlung	Hostattmoos	Wahlern	{ Entwässerung 12,88 ha }	45,010	20	9,020	25	11,250	—	—	5,543	10	—	—
11	Forstdirektion des Kantons Bern	{ Heimeneggban II Gebiete: Stutzboden und Kuhställe }	Buchholterberg	{ Entwässerung 10,12 ha }	26,500 36,000 (Bund)	20	5,300	—	7,200	—	—	34,480	40	—	—
										Übertrag	50,420	30	25,768	45	

— Zeigt an, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde. × Zeigt an, dass die betreffende Subvention noch nicht ausgerichtet wurde. * Bis zur endgültigen Schlussabrechnung sind die Gesamtausgaben aus dem Bodenverbesserungskredit bezahlt worden.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge			Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge			
					Fr.	%	Fr.	%	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Rp.	Rp.	
12	Samuel Abbühl, Oey, und Sl. Bächler, Zweisimmen, eidg. Beitrag	Oey und Grossmatt	Zweisimmen	Entwässerung 5,05 ha	18,200	20	3,640	20	3,640	16,996	70	50,420	30	25,768	45
13	Jakob Bühler, Ernst von Grünigen, Christian von Siebenthal, Landwirte, Schönried und Saanen, eidg. Abschlagszahlung	{ Tiefengraben, grosser und kleiner Saanenwald }	Saanen	Entwässerung 40,3 ha	95,000	20	19,000	20	19,000	3,899	30	—	—	3,899	30
14	Flurgemeinschaft Hanglimöser, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Hanglimöser	St. Stephan	{ Entsumpf. 24,3 ha Güterzus. mit Wegen 23,8 ha }	80,500 34,000 114,500	{ 20 20 20 }	{ 22,900 9,180 29,305 }	{ 25 27 29,305 }	{ 20,125 9,180 29,305 }	6,500	—	9,000	—	6,500	—
15	Hans Rieben, Landwirt und Genossenschaftsverwalter, Zweisimmen, eidg. Beitrag	{ Alp Ruf- und Stägelbergwald }	Lenk i. S.	{ Hütte mit Ställen f. 9 Kühe, 7 Kälber und 2 Schweine auf dem Ausstagswald } { Wltg. z. dieser Hütte 410 m, 1 Brunnen } { Hütte mit Ställen für 14 Kühe, 15 Rinder, 7 Kälber u. 2 Schweine auf dem Sommerwald } { Wltg. z. dieser Hütte, 126 m, 1 Brunnen }	1,800 20,200 24,800 1,400 48,200	{ 15 15 15 15 }	{ 7,230 7,230 7,230 7,230 }	{ 15 15 15 15 }	{ 7,230 7,230 7,230 7,230 }	48,367	35	—	—	7,230	—
16	David Müller, Amtsrichter, Weissenbach, und Johann Feuz, Landwirt, Unterbächen, Garstatt bei Weissenbach.	{ Weide Brand, Heinwesen in Unterbächen }	Boltigen	Entwässerung 1,22 ha	3,700	20	740	20	740	3,485	45	—	—	697	05
17	Witwe Marggi, Samuel Gerber-Siegfried, Emil Gerber, Franz Göpfert-Marggi, Landwirte, Pöschentried, Lenk	{ Hammerschwandweiden }	Lenk i. S.	{ Wltg. 947 m 4 Brunnen }	6,500	15	975	15	975	6,532	35	—	—	975	—
18	Flurgemeinschaft der Reutigen-Zwieselberg-Moosentsumpfung, kant. Restzahlung und eidg. Abschlagszahlung	{ Reutigen-Zwieselberg }	{ Reutigen, Zwieselberg, Niederstocken }	{ Korrektion des Gütschbaches 4 km Entwässerungen 156 ha }	200,000 265,000 465,000	{ 25 20 20 }	{ 50,000 53,000 103,000 }	{ 25 33 1/2 103,000 }	{ 66,250 88,330 103,000 }	19,000	—	19,000	—	39,000	—
19	Witwe Tschanz, auf dem untern Gugeli, Cortébert, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	{ Sömmerung Oberes Gugeli }	Cortébert	Zisterne 60 m ³	6,700	20	1,340	20	1,340	6,615	55	100	—	1,923	10
20	Einwohnergemeinde Saanen	Alp Bodmen	Saanen	{ Wltg. 1250 m 4 Brunnen }	9,000	15	1,350	15	1,350	7,558	54	—	—	1,133	75
21	Jakob Bühler, Maufred Röthlisberger, A. von Grünigen, Chr. Burri, Landwirte, Schönried	Schönried-Moos	"	Entwässerung 2,8 ha	7,600	20	1,520	20	1,520	7,152	50	1,430	50	1,450	50
22	Burgemeinde Bévilard, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Weide Sur Montoz	Bévilard	Zisterne 80 m ³	11,500	20	2,300	20	2,300	10,305	70	180	—	2,061	10
				Übertrag						Übertrag		80,130	80	97,318	25

— Zeigt an, dass die betreffende Subvention schon früher ausgerichtet wurde.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge			Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge		
					Fr.	%	kantonale	Fr.	%	eigenen.	Fr.	Rp.	kantonale	Fr.
23	Armenanstalt Worben	Ligerzberg	Cortébert	Weganlage 2000 m	23,300	25	5,825	25	5,825	26,688	80,130	80	97,318	25
24	Flurgenossenschaft Courrendlin, kant. u. eidg. Abschlagszahlungen	{ Plaine des Maichières und Petit Mont-Chalbeux }	Courrendlin	{ Entwässerungen 76,24 und 5,8 ha }	134,100	20	26,820	25	33,525	26,688	—	—	5,825	—
25	Einwohnergemeinde Plagne	Plagne	Plagne	Wasserversorgung	56,388 ⁹⁵	25	14,097 ²⁰	25	14,097	56,388	14,097	20	×	—
26	Charles Charmillot und Mithaite, Vicques	Weide Sur Rosé	Vicques	{ W'ltg. m. Reservoir 40 m ³ , 1 Brunnen }	5,000	20	1,000	20	1,000	5,010	1,000	—	1,000	—
27	Flurgenossenschaft Lüzimad-Lengmatt, kant. und eidg. Restzahlungen	Lüzimad-Lengmatt	Buchholterberg	Entwässerung 46,38 ha	133,000	20	26,600	25	33,250	122,193	6,438	65	15,548	30
28	Anton Schmid, Landwirt, Adelboden, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	{ Oberer Stafel der Alp Tschenten }	Adelboden	{ Stall für 36 St. Grossvieh mit Sennhütte }	21,000	15	3,150	15	3,150	23,029	150	—	3,150	—
29	Einwohnergemeinde Bourrignon	Bourrignon	Bourrignon	Wasserversorgung	36,259 ⁹⁵	25	9,064 ⁹⁵	25	9,065	36,259	9,064	95	×	—
30	Erbschaft Ed. von Grünigen (J.P. Johner, Steinerstrasse 47, Bern)	Alp Rudersberg	Saanen	{ W'ltgen 2486 m 8 Brunnen }	18,600	15	2,790	75	2,790	15,692	—	—	2,353	90
31	Landwirtschaftliche Schule Rütli, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	{ Vorweide Hausmattern }	Rüti b. Riggisberg	{ Stall mit Hirtenwohnung 33 St. Vieh }	52,000	15	7,800	15	7,800	50,841	92	70	7,626	15
32	Arnold Müller, Landwirt, Heimersmahd, Zweisimmen	Greppenweide	Boltigen	{ Sennhütte mit Ställen f. 8 Kühe, 4 Kälber und 3 Schweine }	18,400	15	2,760	15	2,760	18,551	2,760	—	2,760	—
33	Arnold Müller, Landwirt, Heimersmahd, Zweisimmen	"	"	{ Brunnenanlage bei der neuen Hütte }	600	15	90	15	90	1,055	90	—	90	—
34	Flurgenossenschaft Thörigen-Bleibach, kant. und eidg. Restzahlungen	{ Thörigen-Bleibach-Thunstetten }	{ Thörigen, Bleibach u. Thunstetten }	{ Entwässerung 88,54 ha }	173,000	20	34,600	25	43,250	159,636	7,927	25	20,909	25
35	Forstdirektion des Kantons Bern	Sangernboden	Guggisberg	{ Brücke über die kalte Sense }	45,000	25	11,250	—	—	43,239	10,810	—	—	—
36	Grischbachtalweggenossenschaft Saanen, kant. Abschlagszahlung	{ Grischbachtal II. Sekt. Grischbachtalgriseau de Jattoz }	Saanen	Weganlage 2,2 km	80,000	30	24,000	—	—	7,000	7,000	—	×	—
37	Ernst Spring, Oey-Diemtigen	Alp Tschuggen	Diemtigen	{ Stall für 14 St. Grossvieh }	6,500	15	975	15	975	6,331	949	70	949	70
38	Gemeinderat von Lauterbrunnen, kant. Abschlagszahlung	Mürren-Gimmelwald	Lauterbrunnen	Weganlage 2974 m	190,000	25	47,500	25	47,500	—	12,000	—	×	—
39	Jakob Ueltschi, Landwirt, Wüstenbach, Oberwil, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Alp Hohmahd	Oberwil i. S.	{ W'ltgen 524,5 m 1 Brunnen }	4,500	15	675	15	675	4,664	75	—	675	—
40	Johann Hari, Pensionshalter, Adelboden, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Alp Geisikumi	Adelboden	{ Stall für 10 St. Grossvieh mit Sennhütte }	13,200	15	1,980	15	1,980	9,723	58	45	1,458	45
				Übertrag						Übertrag	161,644	79	178,664	—

× Zeigt an, dass die betreffende Subvention noch nicht ausgerichtet wurde. — Zeigt an, dass die betreffende Subvention schon früher ausgerichtet wurde.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beträge			Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beträge			
					Fr.	Fr.	%	Fr.	Fr.	%	Fr.	Fr.	kantonale	eidgen.	
41	Oswald Müller, Weissenbach, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Vorweide Schafmoos	Boltingen	Stall für 35 St. Grossvieh	23,600	15	3,540	15	3,540	21,800	161,644	70	178,664		
42	Sl. Grünenwald, Zweisimmen und Jak. Müller, Weissenbach	Alp Hohmahd	Zweisimmen	Stall für 14 St. Grossvieh	6,800	15	1,020	15	1,020	6,679	270	—	3,270		
43	Sam. Grünenwald, Zweisimmen, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Brandweide	Boltingen	Stall für 34 St. Grossvieh	31,600	15	4,740	15	4,740	31,669	1,001	95	1,001 95		
44	Fritz Zürcher und Fritz Studer, Oberfeld, Frutigen, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Alp Dorfgrat	Frutigen	Stall für 18 St. Grossvieh W'ltg. 324 m 1 Brunnen	12,500 2,200 14,700	15	2,205	15	2,205	14,429 14,424 (Bund)	364	40	2,163 60		
45	Chr. Hofer, Viehzüchter, Erlenbach i. S., kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Vorder Richisalp	Oberwil i. S.	Stall für 4 St. Grossvieh mit Sennhütte Viehtriebweg 270 m	10,400 2,000 12,400	15	1,860	15	1,860	13,100	360	—	1,860		
46	Flurgenossenschaft Loggisloh, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Loggisloh	Oberwil b. B.	Entwässerung 36,8 ha	91,000	20	18,200	25	22,750	72,827	1,065	40	18,206 95		
47	Sl. Reichen-Wäfer, Reinisch, Frutigen	Alp Tritscheten	Kandersteg	Stall für 10 St. Grossvieh	6,400	15	960	15	960	6,665	960	—	960		
48	Hans Dubach, Landwirt, Reichenstein, Zweisimmen	Alp Hangli	Zweisimmen	Sennhütte mit Ställen für 10 Kühe, 10 St. Jungvieh, 8 Kalber, 1 Pferd und 2 Schweine	25,400 25,000 (Bund)	15	3,810	15	3,750	25,116	3,767	40	3,750		
49	Gebrüder Gottfried und August Schletti, Pöschneried, Lenk	Treuthardweide	Lenk i. S.	Stall für 10 St. Grossvieh u. 1 Pferd	11,900	15	1,785	15	1,785	11,568	1,735	20	1,735 20		
50	Weggenossenschaft Rüegsau - Binzberg - Riffenloch, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Rüegsau-Binzberg - Riffenloch	Rüegsau	Weganlage 3515,8 m	142,000	25	35,500	25	35,500	—	15,000	—	18,000		
51	Gottl. Bratschi, Gebr. Robert und Arnold Freidig, Pöschneried, und Joh. Buchs, Langerseiten, Lenk	Heimweesen Blatti, Langerseiten	Lenk i. S.	Entwässerung 2,0 ha	4,600	20	920	20	920	4,742	920	—	920		
52	Eduard Zeller, Landwirt, Reichenstein, Zweisimmen	Alp Hinter-Hüsilberg	Zweisimmen	Stallbau für 21 St. Vieh	11,000	15	1,650	15	1,650	11,479	1,650	—	×		
53	Gemeinderat von Schattenthal, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Alp Isctwald	Meiringen	Stall für 54 St. Grossvieh mit Sennhütte W'ltg. 100 m 1 Brunnen	25,000 1,400 26,400	15	3,960	15	3,960	26,999	560	—	3,960		
54	Viehzuchtgenossenschaft Gurzelen	Alp Mentschelen	Pohlern	W'ltg. 360 m 1 Brunnen	2,200	15	330	15	330	2,263	330	—	330		
											Übertrag	192,369	05	289,561	70

× Zeigt an, dass die betreffende Subvention noch nicht ausgerichtet wurde.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge			Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge			
					Fr.	%	kantonale	%	eidgen.	Fr.	Rp.	kantonale	Fr.	Rp.	eidgen.
55	Chr. Germann, im Boden, Adelboden.	Alp Tronegg	Adelboden	Stall für 30 St. Grossvieh mit Sennhütte W'lfg. 298 m 1 Brunnen	19,600	15	3,240	15	3,240	20,129	10	192,369	05	239,561	70
					2,000										
					21,600										
56	Erbschaft Jak. Zeller, Weissenbach, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Vorweide, Züggewegen	Boltigen	Stall für 35 St. Grossvieh mit Sennhütte W'lfg. 18 m 1 Brunnen	24,800	15	3,945	15	3,945	24,800	—	20	—	3,870	—
					1,500										
					26,300										
57	Arnold Reichen-Berger, Kandergrund	Alp Unter Allmen	Kandersteg	Stall für 40 St. Grossvieh Lawinen-schutzmauer	17,360	20	3,472	20	3,472	19,718	45	3,688	—	3,688	—
					1,440	15	216	15	216						
					18,800										
58	Gemeinderat von Walterswil, kant. Abschlagszahlung	Walterswil-Mühleweg	Walterswil	Weganlage 3885 m	97,000	25	24,250	25	24,250			3,500	—	—	×
59	Flurgenossenschaft Wahlen-Büserach-Breitenbach, kant. Abschlagszahlung	Wahlen-Büserach-Breitenbach	Wahlen	Entwässerung 56,8 ha	116,400	20	23,280	25	29,100			11,231	50	—	×
60	Abraham Geiser-Nyffenegger, Cortébert, kant. Abschlagszahlung	Weide Le Milieu de la Montagne	Cortébert	Zisterne 40 m ³	7,500	20	1,460	20	1,460			1,000	—	—	×
61	Wegggenossenschaft Schineggschwand, kant. Abschlagszahlung	Schineggschwand	Röthenbach i. E.	Weganlage 2012,4 m	103,000	25	25,750	25	25,750			10,070	—	—	×
62	Alpweggenossenschaft Saanenmöser-Hornberg, kant. Abschlagszahlung	Saanenmöser-Hornberg	Saanen	Weganlagen 3000 m	78,000	25	19,500	25	19,500			6,500	—	—	×
63	Oswald Müller und Geschwister Müller, Weissenbach	Vorweide Bruchberg	Boltigen	Stall für 12 St. Vieh	6,400	15	960	15	960	6,277	—	—	—	941	55
					33,800	15	5,070	15	5,070						
					2,500	20	500	20	500	26,840	10	3,549	65	—	×
					1,700	15	255	15	255						
					38,000		5,325								
64	Alpgenossenschaft Geilskummi, kant. Restzahlung	Alp Geilskummi	Adelboden	Stall für 80 St. Grossvieh im Blattli ⁴ Entw. 0,22 ha im Blattli ⁴ W'lfg. 207 m 1 Brunnen im mittl. Stafel											
65	Frau M. Michel, Brienz	Vorweide Hüttboden Axalp	Brienz	Stall für 18 St. Grossvieh mit Sennhütte	14,000	15	2,100	15	2,100	14,041	—	2,100	—	—	×
66	Romain Marchand, Landwirt, le Bambois, Epiquez, kant. Abschlagszahlung	Weide Le Bambois	Epiquez	Zisternen- u. Tränkeanlage 100 m ³	11,000	20	2,200	20	2,200			2,000	—	—	×
										Übertrag		238,977	55	251,080	60
										Übertrag					

— Zeigt an, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde. × Zeigt an, dass die betreffende Subvention noch nicht ausgerichtet wurde.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge				Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge		
					Fr.	Rp.	kantonale	eidgen.	%	Fr.	Rp.	kantonale	eidgen.	Fr.	Rp.
67	Burggemeinde Leubringen	Weide Plan-dessus	Ilfingen und Nods	{ Stall für 60 Rinder { Tränke, 250 m { Leitungslänge	21,000 2,000 23,000	—	15	3,450	15	3,450	Übertrag	288,977	55	251,080	60
68	Robert Poschung, Landwirt in Eschi, Weissenbach	{ Vorweiden Züg- { wegen-Rohrmoos	Boltingen	{ Stall f. 32 St. Vieh { mit Hütte	22,000	—	15	3,300	15	3,300	21,167	3,175	—	—	—
69	Hans und Richard Müller und Robert Seewer, Landwirte, Weissenbach . . .	{ Alp Bruch Stafel { Hüttlistalden	"	{ Stall f. 65 St. Vieh { mit Sennhütte	34,700	—	15	5,205	15	5,205	22,005	3,300	—	—	—
70	Fritz Gerber-Knutti, Landwirt, Reiden- bach	Vorweide Rohrmoos	"	{ Stall f. 34 St. Vieh { mit Hütte	20,500	—	15	3,075	15	3,075	34,786	5,205	—	—	—
71	Fritz Blättli, Landwirt, Eschiegg b. Weis- senbach	{ Alp Oberegg { Stafel Egghüri	"	{ Stall f. 32 St. Vieh { mit Hütte	22,000	—	15	3,300	15	3,300	20,461	3,069	20	—	—
72	Jak. Perren - Grünenwald, Landwirt, St. Stephan	Alp Reulissen	St. Stephan	{ Sennhütte mit Stäl- { len f. 70 St. Gross- { vieh, 12 Kälber und { 4 Schweine	47,000	—	15	7,050	15	7,050	22,005	3,300	—	—	—
73	Wegenossenschaft Brienzberg, kant. Abschlagszahlung	Brienzberg II. Teil	Brienz	Weganlage 10,722 m	285,000	—	25	71,250	25	71,250	46,848	7,027	65	—	—
74	Burggemeinde Ilfingen	Sömmerung „Jobert“	Ilfingen	Zisterne 80 m ³	5,800	—	20	1,160	20	1,160	5,402	1,080	60	—	—
75	Gottlieb Gerber, Landwirt, Pfaffenried, Oberwil i. S. und Mithafe	Alp Bäderberg	Boltingen	W'ltg. 36 m, 1 Brunnen	1,200	—	15	180	15	180	1,460	180	—	—	—
76	Samuel Joneli, Landwirt, Schwarzenmatt, Boltingen	Alp Huen	"	{ Stall für 24-28 St. { Grossvieh	11,700	—	15	1,755	15	1,755	12,870	1,755	—	—	—
77	Jakob Perren, Landwirt, St. Stephan . .	Alp Reulissen	St. Stephan	Urbanisierung	3,000	—	20	600	20	600	2,800	560	10	—	—
78	Seyggemeinde Weissenbach und David Karlen, Landwirt, Weissenbach, kant. Restzahlung	{ Vorweide { Vor dem Bruch	Boltingen	{ Stall f. 32 St. Vieh { mit Hütte { W'ltg. 715 m { 3 Brunnen	25,700 5,300 31,000	—	15	4,650	15	4,650	31,484	2,650	—	—	—
79	Alfred Janz, Landwirt, Hinter der Egg b. Eschi, Weissenbach	Vorweide Raifgarten	"	{ Stall f. 19 St. Vieh { mit Sennhütte	17,000	—	15	2,550	15	2,550	17,012	2,550	—	—	—
80	Burggemeinde Péry	Weide Pré la Patte	Péry	Zisterne 100 m ³	5,000	—	20	1,000	—	—	3,973	794	60	—	—
81	Einwohnergemeinde Zäziwil	Zäziwil-Reutenen	Zäziwil	Weganlage 2278 m	80,000	—	25	20,000	25	20,000	83,221	20,000	—	—	—
82	Wegenossenschaft Langnau-Rämis, kant. Restzahlung	Langnau-Rämisgrat	Langnau	Weganlage 7664 m	290,500	—	22 1/2	65,362.50	22 1/2	65,362.50	271,715	9,136	—	—	—
83	Fritz Liechti, Landwirt, Langnau, kant. Abschlagszahlung	{ Heimwesen { Langenegg	"	Entwässerung 15,46 ha	30,000	—	20	6,000	20	6,000	—	4,000	—	—	—
84	Einwohnergemeinde Adelboden, kant. Ab- schlagszahlung	Hahnenmoos	Adelboden	Weganlage 10 319 m	420,000	—	25	105,000	—	—	—	3,000	—	—	—
85	Witwe Gertrud Thönen, geb. Wäfler, Frutigen, kant. Abschlagszahlung . . .	Alp Gasternholz	Kandersteg	{ Stall für 28 St. { Grossvieh { W'ltg. 1445 m { 2 Brunnen	21,000	—	15	3,150	15	3,150	1,000	1,000	—	—	—
											Übertrag	317,760	70	251,080	60

— Zeigt an, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde. × Zeigt an, dass die betreffende Subvention noch nicht ausgerichtet wurde.

Da wir in unserm vorjährigen Bericht Aufschluss gegeben haben über das, was seit 1885, wo von Bund und Kanton die ersten Beiträge bewilligt wurden, bis Ende 1929 vor sich ging, können wir uns in unserem diesjährigen Bericht kurz fassen.

Wege. Die erste der vorstehenden Tabellen zeigt, dass nebst einigen kleinern Projekten drei umfangreiche Unternehmen zur Subventionierung gelangten, nämlich:

1. Einen von *Schönentannen* bei Schwarzenburg nach *Hinterfultigen* führenden Weg. Devis Fr. 455,700, Subvention 35 % der wirklichen Kosten, im Maximum Fr. 159,500;
2. Wege auf der Gestlerkette, von les «*Prés de Cortébert*» und vom *Tünfergraben* nach dem *Mittlern Bielberg* und dem *Hubel* führend. Devis Fr. 243,000, Subvention 30 % der effektiven Kosten, im Maximum Fr. 72,900;
3. Wege in den Rebbergen von Biel-Vingelz, Tüscherz-Alfermée, Twann, Ligerz und Neuenstadt. Devis Fr. 1,746,000, Subvention 40 % der Kosten, im Maximum Fr. 698,400.

Die Verhältnisse sind derart, dass eine ausnahmsweise hohe Unterstützung dieser drei Unternehmen durchaus angezeigt war.

Drainagen. Diese Projekte nehmen von Jahr zu Jahr an Zahl, zum Teil auch an Umfang ab. Es rührt dies daher, dass die meisten unserer Möser während der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre, also während der Lebensmittelknappheit, bereits trockengelegt wurden.

Vom grossen Unternehmen der Flurgenossenschaft Hagneck-Hermrigen sind einige Hauptsammler in Ausführung begriffen. Zur Vollendung gelangen wird das Werk wohl nicht vor 3—4 Jahren.

Güterzusammenlegungen. Zur Förderung dieser Verbesserungen wird jede sich bietende Gelegenheit benützt. Zurzeit sind 3 Projekte in Ausführung begriffen, in Zauggenried, in der Holzmühle, Gemeinde Münchringen, und im Ey- und Altwydenfeld, Gemeinde Utzenstorf. Im Seeland, wo es mit Rücksicht auf die Weitläufigkeit des Landes, d. h. auf die grosse Entfernung der Dörfer von den Gemeindegrenzen, sehr angezeigt ist, die Unternehmen mit Aussensiedelungen zu verbinden, werden wohl Bargen und Kallnach mit gutem Beispiel vorangehen und die allerersten Projekte zustande bringen.

Zur Propagandierung der Güterzusammenlegungen wird die in Aussicht genommene Schaffung einer ständigen kantonalen Bonitierungskommission, eine Aufgabe, an deren Lösung man baldigst herantreten sollte, wesentlich beitragen. Wir nehmen an, dass zur Bildung dieser Kommission sowohl die Landwirte, die bereits Bonitierungen durchgeführt haben, als die Landwirtschaftslehrer, die bodenkundlichen Unterricht erteilen, einander die Hand reichen werden.

Sehr zu begrüssen ist, dass unsere landwirtschaftlichen Schulen sich entschlossen haben, in ihrem Unterricht den Feldneueinteilungen mehr Beachtung zu schenken und von Zeit zu Zeit mit den Schülern auf bereits zusammengelegten oder in Zusammenlegung begriffenen Feldern Besichtigungen vorzunehmen.

Alpverbesserungen. Unternehmen, denen, wie den Bergwegen, ein allgemeines Interesse zukommt und die vornehmlich dazu dienen, der Abwanderung der Bergleute zu wehren, sind, wie immer, nach Möglichkeit gefördert worden. Gesuche um Subventionierung kleiner Privatunternehmen, welche ohne behördliche Unterstützung sich sehr wohl durchführen lassen, haben wir abgewiesen, namentlich dann, wenn rein spekulative Gründe eine Hauptrolle spielten. Für Spekulanten sind die Bodenverbesserungskredite nicht da.

Die im Berichtsjahre bewilligten Unterstützungen werden die Staatskasse zienlich in Anspruch nehmen. Hoffentlich wird sich die Ausführung der grössern der in Frage stehenden Unternehmen auf einige Jahre ausdehnen, sonst stände zu befürchten, dass der gegenwärtige Bodenverbesserungskredit nicht genügte. Sollte er nicht entsprechend den Verhältnissen erhöht werden, wird bei der Behandlung neuer Geschäfte Vorsicht geboten sein. Projekte jedoch, die zur Beschäftigung von Arbeitslosen dienen sollen und sich auch dazu ganz besonders eignen, wird man nicht verschieben können.

Eine Durchsicht der Verwaltungsberichte der letzten Jahre zeigt, dass die Arbeit, die das Kulturingenieur-Bureau zu bewältigen hat, beständig zunimmt. Was es bereits geleistet hat, übertrifft bei weitem das, was man seinem Personal länger nicht mehr zumuten darf. Es zeigt dies am deutlichsten:

- a) einerseits der Vergleich der kulturtechnischen Aufwendungen des Kantons zu denen der übrigen Kantone;
- b) andererseits der Vergleich des kulturtechnischen Personals des Kantons Bern zu dem dieser Kantone. Obschon letztere niemals so viele Geschäfte zu behandeln haben wie Bern und ihr kulturtechnisches Personal lange nicht alle Projekte selbst entwirft, ist dieses bedeutend zahlreicher als das bernische.

Aus dem Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1929 betreffend das Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft, ist zu entnehmen, dass im Jahre 1929 vom Bund 487 neue Projekte, zusammen zu Fr. 26,481,628. 20 veranschlagt, behandelt wurden. Sie erhielten Fr. 9,142,353. 15 eidgenössische Unterstützung zugesichert. Was für Aufwendungen die Kantone, in denen gewöhnlich am meisten Bodenverbesserungen ausgeführt werden, gemacht haben, darüber geben folgende Zahlen Aufschluss:

Kantone	Zahl der Projekte	Kosten-	Zugesicherte
		voranschläge	Bundesbeiträge
		Fr.	Fr.
Zürich	15	2,149,400	585,285
Bern	109	5,348,710	1,241,041
Freiburg	17	144,800	28,960
St. Gallen	27	911,900	243,580
Graubünden	42	957,117	400,425
Tessin	42	5,866,840	3,087,080
Waadt	17	1,132,000	281,745
Wallis	33	5,175,466	2,064,825

XI. Fachschulen.

Über ihre Tätigkeit erstatten die landwirtschaftlichen, und Spezialschulen periodisch Bericht. Wir können uns deshalb hier kurz fassen. Sämtliche Lehr-

anstalten erfreuten sich eines guten Besuches, und es kann ihre Tätigkeit für die bernische Land- und Volkswirtschaft als eine segensreiche bezeichnet werden. Wenn sich die Einkommensverhältnisse auch nicht wesentlich gebessert haben, so erachtet es ein grosser Teil unserer Landwirte doch als eine unabwendbare Pflicht, ihren Söhnen die für eine spätere gedeihliche Berufsgestaltung notwendige Ausbildung geben zu lassen. Wir erblicken darin den Beweis dafür, dass der Ausbau des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens einem wirklichen Bedürfnis entsprochen hat und die Schulen durchwegs gut geführt werden.

Landwirtschaftliche Jahresschule und Winterschule Rütli.

Während die Winterkurse anhaltend gut besetzt sind, gingen die Anmeldungen im Frühjahr 1930 für die Jahreskurse spärlich ein. Es hängt dies mit dem ungenügenden Angebot für landwirtschaftliche Hilfsarbeiter zusammen. Wenn ein junger, kräftiger Mann den Sommer über neben freier Station noch einen Barlohn verdienen kann, so beschränkt er sich auf den Besuch der Winterkurse und verzichtet auf die praktische Ausbildung an der Schule, wo er noch als Kostgeld einen gewissen Betrag entrichten muss. Dieses Kostgeld wurde nun allerdings auf eine den Umständen besser entsprechende Norm gesetzt, so dass anzunehmen ist, dass sich inskünftig wieder mehr Jahresschüler anmelden werden. Für den im Frühjahr 1931 beginnenden Jahreskurs sind denn auch Anmeldungen in erfreulich grosser Zahl eingelangt.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

Veränderungen in der Aufsichtskommission und im Lehrkörper sind keine eingetreten. Der Besuch ist hier anhaltend ein sehr guter. Im vorzüglich geleiteten Gutsbetrieb finden Lehrer und Schüler die notwendigen Grundlagen für einen erspriesslichen Unterricht.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal.

Auch dieser Lehranstalt wird viel Sympathie und Anerkennung entgegengebracht. Die fortwährend starke Besetzung kann als Beweis dafür angesehen werden, dass sie durch ihre Ergebnisse den guten Ruf erneut zu festigen gewusst hat. Hier wird auch dem Versuchswesen weitgehende Aufmerksamkeit geschenkt.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg.

Die jurassischen Landwirte sind in der Beschickung ihrer Lehranstalt etwas zurückhaltender als ihre Kollegen im alten Kantonsteil. Es ist dies eine Erscheinung, mit welcher immer gerechnet werden muss. Der letzte Kurs, der eine recht schöne Zahl jurassischer Teilnehmer umfasst, ist noch mit einem ansehnlichen Kontingent aus der deutschen Schweiz verstärkt worden, so dass die Räumlichkeiten voll besetzt werden konnten. Es ist das für diejenigen eine Genugtuung, die sich dafür verwendet haben, dass dem Jura eine den deutsch-bernischen Schulen entsprechende Lehranstalt zugestanden wurde.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

Diese Schule, die seit Jahren im Kampf um die definitive Gestaltung stand, war im letzten Kurs über

Erwarten gut besucht. Die einzelnen Amtsbezirke, die sich um den Sitz bewarben, wollten mit einer recht grossen Schülerzahl das Interesse, das sie der Alpschule entgegenbringen, recht eindringlich bekunden. Nun die Würfel gefallen sind und Zweisimmen vom Grossen Rat als Sitzort bestimmt worden ist, haben die Verhältnisse eine Abklärung erfahren. Wir geben gerne der Hoffnung Ausdruck, dass sich die weitere Entwicklung der Schule in der Bahn der heutigen Erwartungen bewegt. Bis die Neubauten erstellt sind, wird der Unterricht in Brienz weiter erteilt. Es ist zu befürchten, dass die Rekrutierung der Kursteilnehmer während der Zwischenzeit mit etwelchen Schwierigkeiten verbunden sein wird.

Landwirtschaftslehrer Aegerter, der einer ausländischen Zuchtstation des Simmentalerverbandes vorsteht und zu diesem Zwecke während des Winterkurses 1928/29 beurlaubt wurde, hat nun seine Entlassung eingereicht, die ihm unter Verdankung der geleisteten Dienste gewährt wurde. Zum Nachfolger ist W. Josi, Ing. agr., in Wimmis, gewählt worden.

Molkereischule Rütli.

Diese Lehranstalt ist trotz einer räumlichen Erweiterung stets voll besetzt und unausgesetzt im Betrieb. Ihre Aufgabe erstreckt sich nicht nur auf die Ausbildung junger Käser zu tüchtigen Berufsleuten; die grossen Fragen der Milchwirtschaft und Käsefabrikation nehmen sie auch in reichem Masse in Anspruch. Der letztjährige, äusserst vorteilhafte finanzielle Abschluss bestätigt erneut die erfolgreiche Betriebsführung. In diesem günstigen Faktor ist die Schweinemästerei, die Dank angemessener Preise sich vorteilhaft gestalten konnte, mitbeteiligt.

Für die Mitbenützung der Molkereischule zu Versuchen der eidgenössischen milchwirtschaftlichen und bakteriologischen Anstalt in Liebefeld und für die Übungen der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule zahlt der Bund eine jährliche Entschädigung von Fr. 8000.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg.

Die Zahl der Jahres- und Halbjahresschüler bewegt sich auf steigender Linie, wie auch die kurzfristigen Kurse immer zunehmende Bedeutung erlangen. Die gesteigerten Anforderungen an die Gärtnerschaft machen deren fachtechnische Ausbildung zur Notwendigkeit. Grosse Bewegungen zeichnen sich im Obstbau ab, und wenn auch der Oeschbergerschnitt in seiner radikalen Anwendung gelegentlich auf Ablehnung stösst, so sind die aus ihm entstehenden Vorteile so offensichtlich, dass der gute, in ihm steckende Kern doch Beachtung findet. Obstbaulehrer Spreng hat infolge dieser Umstellungen eine so reiche Belastung erfahren, dass ihm in der Person des Hans Schmid als Werkführer und Lehrer für Obstbau eine Stütze beigegeben werden musste.

Hauswirtschaftliche Schulen.

Brienz hatte in der Teilnehmerzahl gegenüber den frühern Jahren einen kleinen Rückschlag erfahren, der mit der Krise in der oberländischen Landwirtschaft in Zusammenhang stehen wird. Im Zeitpunkt der Ab-

fassung dieses Berichtes sind aber die Anmeldungen für den Kurs von 1931 in vollständig genügender Zahl eingelangt.

Schwand-Münsingen führt Sommer- und Winterkurse durch, die ersten mit 2 Parallelklassen, die zweiten mit der maximalen Besetzung von 24 Töchtern. Beide Kurse sind immer voll besetzt und die mit ihnen erreichten Erfolge von hauswirtschaftlich grosser Bedeutung.

Waldhof-Langenthal kann neben den landwirtschaftlichen Winterkursen raumeshalber keine hauswirtschaftlichen Winterkurse durchführen, dafür ist der Sommerkurs immer überbesetzt. Die Ausbildung von über 30 Töchtern stellt an Leitung und Lehrerschaft grosse Anforderungen, und der andauernde Zudrang wird, wie im Schwand, der erzielten guten Resultate zu verdanken sein.

Courtemelon-Delsberg. Das Bedürfnis zur hauswirtschaftlichen Ausbildung hat sich im Jura noch nicht in der Weise durchzusetzen vermocht wie im deutschen Kantonsteil, trotzdem die Einrichtungen an der Schule und die Lehrkräfte alle Gewähr für eine gründliche Ausbildung bieten. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Verhältnisse auch hier einer befriedigenden Gestaltung entgegengehen.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1930/31.

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:		
obere Klasse	19	Schüler
untere Klasse	7	»
Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:		
zwei obere Klassen	50	Schüler
zwei untere Klassen	70	»
Landwirtschaftliche Schule Schwand:		
Praktikantenkurs	14	Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen	65	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	64	»
Landwirtschaftliche Schule Langenthal:		
Praktikantenkurs	8	Teilnehmer
eine obere Winterschulklasse	36	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	37	»
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:		
Praktikantenkurs	6	Teilnehmer
obere Winterschulklasse	23	Schüler
untere Winterschulklasse	37	»
Alpwirtschaftliche Schule Brienz:		
Winterkurs	25	Schüler
Alpsennenkurs	30	Teilnehmer
Molkereischule Rütli:		
Jahreskurs	13	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	32	»
Winterhalbjahreskurs	34	»
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:		
Jahreskurs	22	Schüler
Winterkurs	19	»
Kurzfristige Kurse	231	Teilnehmer
Praktikantenkurs für Obstbau	1	»
» im Gutsbetrieb	4	»
Die Obergärtnerprüfung absolvierenden	5	»

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs (2 Parallelklassen)	48	Schülerinnen
Winterkurs	28	»

Hauswirtschaftliche Schule Brienz:

Sommerkurs	12	Schülerinnen
----------------------	----	--------------

Hauswirtschaftliche Schule Langenthal:

Sommerkurs	33	Schülerinnen
----------------------	----	--------------

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:

Sommerkurs	13	Schülerinnen
----------------------	----	--------------

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1930	Bundesbeitrag für 1930	Kantonsgaben des Kantons Bern für 1930
Landw. Jahresschule Rütli	154,416. 55	30,061. —	124,355. 55
Landw. Winterschule Rütli	91,856. —	25,886. 10	65,969. 90
Landwirtschaftliche Schule Schwand	151,099. 12	50,607. 25	100,498. 87
Landwirtschaftliche Schule Langenthal	113,178. 56	28,350. —	84,828. 56
Landw. Schule Courtemelon	120,604. 55	20,883. —	99,721. 55
Alpwirtsch. Schule Brienz	42,233. 95	11,458. 25	30,775. 70
Molkereischule Rütli	95,767. 95	46,018. 35	49,749. 60
Obst-, Gemüse- und Garten- bauschule Oeschberg	130,104. 35	38,871. 80	91,232. 55
Hauswirtsch. Schule Schwand	31,759. 02	8,900. —	25,859. 02
Hauswirtsch. Schule Brienz	25,156. 45	5,700. —	19,456. 45
Hauswirtsch. Schule Langen- thal	29,184. 83	5,200. —	23,984. 83
Hauswirtsch. Schule Courte- melon	12,607. 55	3,200. —	9,407. 55
Total	1,000,975. 88	275,135. 75	725,840. 13

XII. Hilfeleistung für notleidende Landwirte im Winter 1928/29.

Im letzten Verwaltungsbericht haben wir angegeben, dass anfangs 1929 an 4762 Bewerber rund Fr. 3,500,000 als zinsfreie Darlehen ausgerichtet wurden. Seither ist uns eine grosse Zahl weiterer Gesuche zugekommen, die aber mangels verfügbarer Mittel nicht berücksichtigt werden konnte. Auf Ende November 1930 war der erste Viertel der ausbezahlten Summe zur Rückzahlung fällig, und wir machten die Gemeindebehörden rechtzeitig auf die vorzukehrenden Massnahmen aufmerksam. Dieser Fälligkeitstermin brachte verschiedene Überraschungen. Während eine Reihe von Gemeinden ihren Verpflichtungen ganz oder doch zum grösseren Teil nachzukommen bestrebt war, gab es Gemeindeverwaltungen die sich hierfür reichlich Zeit nahmen und heute noch stark im Rückstande sind. Im Monat Januar 1931 konnten wir dem Bund eine erste Rückzahlung von Fr. 600,000 machen, eine Summe, die erwarten lässt, dass ein grosser Teil dieser Darlehen wieder zurückzuerwarten ist. Heute befindet sich eine Reihe Schuldner im Ausstand, die wiederholt gemahnt werden musste und tatsächlich oder angeblich ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnte. Je nach der Auffassung der Gemeindebehörden wird in solchen Fällen mit mehr oder weniger Strenge vorgegangen. Wir können aus naheliegenden Gründen uns nicht mit jedem einzelnen Schuldner befassen. Zurzeit sind wir damit beschäftigt, die bereits ausgewiesenen Verluste dem Bund anzumelden. Bis heute übersteigen sie unsere Erwartungen nicht, ein abschliessendes Urteil über sie lässt sich aber erst bilden, wenn die weiteren Viertel zur Rückzahlung fällig werden.

XIII. Tierzucht.

a) **Pferdezucht.** Die Tatsache, dass alljährlich ausser den Bedürfnissen der Kavallerie und des Rennsportes rund 7000 Pferde eingeführt werden müssen, während die Rindviehzucht anhaltend mit mehr oder weniger ausgeprägten Absatzschwierigkeiten zu kämpfen hat, lässt mit Recht die Frage aufwerfen, ob die Tierzucht in der Schweiz richtig organisiert sei. Dass hier nicht alles klappt, ist zweifelsohne richtig; allein neben alten Gewohnheiten und persönlichen Liebhabereien ist es die Rendite, die den ganzen Fragenkomplex beherrscht. Wenn der Absatz sich günstig gestaltet, und die Verhältnisse waren auch schon wesentlich schlechter als heute, wirft die Rindviehzucht eine grössere Rendite ab als das Pferd. Die uns umgebenden Staaten mit ihren bedeutend tiefern Liegenschaftspreisen und sonstigen günstigen Produktionsbedingungen vermögen ein Pferd zu einem Preise zu liefern, der wesentlich tiefer ist als die Einstandskosten sich für unsere Pferde belaufen. Dafür eignet sich das heimische Produkt für unsere Verhältnisse wesentlich besser als das fremde und wenn auch diejenigen Landwirte, die Gegner jeder Fleisch- oder Schlachtvieheinfuhr sind, ihre Abneigung auf das fremde Pferd ausdehnen würden, so stünde es mit der inländischen Pferdezucht wesentlich besser. Wir erblicken in der vom Bund in Aussicht genommenen Erleichterung der Winterhaltung von Fohlen einen speziell für den Jura sich vorteilhaft auswirkenden Faktor. Der Umstand, dass der Kanton Bern das Hauptkontingent der zur Zucht bestimmten Pferde stellt, drängt die Frage auf, ob die Bestrebungen des Bundes nicht durch Kantonsbeiträge noch wirksamer gestaltet werden sollten. Vom volkswirtschaftlichen und militärischen Standpunkte aus müssen alle Vorkehrungen begrüsst werden, die sich zum Ziele setzen, dass die inländische Pferdezucht sich erhalten und wenn möglich ausdehnen kann.

Der vom Verband der Pferdezuchtgenossenschaften von Bern und benachbarter Kantone mit viel Sachkenntnis und grossen Opfern erstellte Lehr- und Propagandafilm wird zweifelsohne das Interesse für das inländische Pferd wecken. Andererseits bietet der im Berichtsjahre herausgegebene III. Band Stammzuchtbuch eine zuverlässige Grundlage für die züchterische Beurteilung der einzelnen Pferde und Familien.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht.

1. Prämiiierung von 82 Zuchthengsten, 43 Hengsten und Hengstfohlen und 1048 Zuchtstuten	Fr.	54,730. —
Schaukosten	»	2,850. 95
2. Beitrag an den Pferdeausstellungsmarkt Saignelégier	»	1,500. —
3. Beitrag an das schweizerische Stammzuchtbuch für das Zugpferd	»	1,000. —
4. Beitrag an den 1. schweizerischen Trabtag vom 27. April 1930	»	200. —
5. Beitrag an den Lehr- und Propagandafilm für Pferdezucht	»	500. —
6. Vergütung für Streuestrohlieferung an eidgenössische Hengstenstationen	»	552. 15
7. Inspektion der privaten Hengstenstationen	»	345. 90

8. Abordnung von Mitgliedern der Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen	Fr.	909. 40
9. Druck- und Bureaustkosten	»	2,836. 40

Förderung der Pferdezucht durch den Bund.

1. Bundesbeitrag von 5 % der Schätzungssummen von 36 Zuchthengsten pro 1930	Fr.	6,755. —
2. Bundesbeitrag von 50 % an die Schätzungssummen von 6 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	»	11,500. —
3. Eidgenössische Prämien für 4184 Zuchtstuten und Stutfohlen von 24 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	»	126,241. —
4. Eidgenössische Prämien für 55 Fohlenweiden mit 821 Sommerfohlen	»	36,572. 75

Frequenz der Deckstationen.

Von im Jahre 1930 prämierten Zuchthengsten deckten:

2 Hengste des Reit- und Wagenschlages	17 Stuten
80 Hengste des Zugschlages	3883 »
Total	3900 Stuten

	Privathengste	Depothengste
Gedeckte Stuten im Jahre 1927	4280	740
» » » » 1928	4068	715
» » » » 1929	3808	699
» » » » 1930	3900	633

b) **Rindviehzucht.** Die Absatzmöglichkeiten für Produkte der bernischen Rindviehzucht nach dem Auslande haben im Berichtsjahre keine wesentliche Besserung erfahren. Wenn auch noch verschiedene der frühern Abnehmerstaaten regelmässig als Käufer bescheidener Kontingente an Zuchtvieh auftraten, so machte sich doch der wirtschaftliche Tiefstand der deutschen Landwirtschaft, die früher die Hauptabnehmer stellte, deutlich bemerkbar. Dies ist um so bedauerlicher, als einerseits in diesem Staate bedeutende Reinzuchten an Simmentalervieh der Blutauffrischung harren, andererseits der Käuferwillen der dortigen Züchter durch die wirtschaftliche Lage zum Nachteile des bernischen Stammzuchtgebietes gehemmt ist.

Die unter dem Drucke der Verhältnisse im Berichtsjahre erfolgte teilweise Umstellung zugunsten der Viehmast, sowie eine den seuchenpolizeilichen Verhältnissen besser angepasste Regelung der Schlachtvieheinfuhr haben indessen dem Viehzüchter eine gewisse Festigung seiner Existenzmöglichkeit gebracht. Zahlreiche Tiere, die wohl der Produktion einer guten Fleischqualität dienen konnten, als ausgesprochene Zucht- oder Michtiere dagegen ausser Betracht fielen, konnten zu angängigen Preisen dem Verbräuche zugeführt werden, ohne dass der Konsument eine Erschwerung seiner Lebensbedingungen erfuhr. Daraus erwuchs den Zuchtgebieten eine vermehrte Nachfrage für den Inlandbedarf zu Preisen, die dem Bergbauer seine Existenz wieder etwas günstiger gestalteten. Eine dauernde Festigung ist indessen erst dann zu erwarten, wenn die Absatzverhältnisse des Berichtsjahres

auch weiterhin gehalten werden können, was möglich sein sollte, da auch die Schlachtviehpreise im Jahre 1930 ein erträgliches Mass nicht überschritten haben.

Im Zeichen dieser Besserung konnten die Rindviehschauen durchgeführt werden, die bei vermehrter Auffuhr von Qualitätstieren vielerorts Ausstellungscharakter trugen und den Willen zur weitem Hebung der Viehzucht deutlich bekundeten. Insbesondere darf erwähnt werden, dass der an den Schauen aufgeführte Typ immer mehr den Anforderungen, die sowohl an das Michtier wie an das Schlachtvieh gestellt werden müssen, entspricht.

Naturgemäss hat damit die Aufgabe und Verantwortung der Kommission eine neuerliche Belastungsprobe erfahren. Mit dem gesteigerten Interesse an der Viehzucht kam es indessen auch im Berichtsjahre wieder vor, dass die der berechtigten Kritik gesetzte Grenze überschritten wurde. Festgestellt darf aber werden, dass die Mitglieder der Kommission für Rindviehzucht mit bestem Willen und mit Sachkenntnis ihr nicht immer leichtes Amt versahen und ihre gewaltige Arbeit das Vertrauen der Behörden wie der Züchterschaft durchaus verdient.

Die neue Punktierkarte für Rindvieh wurde im Berichtsjahre erstmals allgemein an den Beständeschauen verwendet. Die Zusammenfassung einzelner Beurteilungspositionen hat zweifellos eine gewisse Vereinfachung gebracht. Leider kann die praktische Verwertung der Karte in ihrem neuen Ausbaue erst mit der Anpassung der Zuchtbuchformulare erfolgen.

Die Unterstützung der ständig wachsenden Zahl an Viehzuchtgenossenschaften mit einer vermehrten Zahl an Zuchtbuchtieren konnte bedauerlicherweise nicht in wünschbarem Masse stattfinden. Die Kredit erhöhungen des Kantons haben naturgemäss zur vollständigen Ausrichtung der Einzelprämien geführt, nachdem seit Jahren entgegen den gesetzlichen Bestimmungen Abstreichungen aus Sparsamkeitsgründen vorgenommen werden mussten, so dass der dem Kanton Bern zustehende Bundeskredit durch den Mehraufwand voll durch die Einzelprämierung absorbiert wurde. Es wurde daher bereits im Berichtsjahre die Frage geprüft, ob nicht zur bessern Dotierung der genossenschaftlichen Viehzucht der eidgenössische Beiprämiensbetrag für weibliche Tiere diesem Zwecke dienstbar gemacht werden sollte. Während der Bund auf eine bezügliche Anfrage in zustimmendem Sinne antwortete, sind innerhalb der Kommissionen die Ansichten noch getrennt. Eine Weiterverfolgung der Angelegenheit wurde indessen in Aussicht genommen.

Der Ausbau des bernischen Abstammungsnachweises hat allgemein Anklang gefunden und wirkte sich auch im Berichtsjahre in nützlicher Weise aus. Die daraus erwachsenen Mehrkosten durch genaue Sichtung des Materials und Drucklage der Belegregister in der neuen Form dürfen durch den Mehrwert des Nachweises als aufgewogen betrachtet werden.

Über die Ergebnisse der Viehschauen, sowie die weitem Verhältnisse in der Rindviehzucht bieten die gedruckte vorliegenden Kommissionsberichte weitem Aufschluss.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht.

1. Prämierung von 744 Zuchtstieren und Stierkälbern Fr. 58,070. —

2. Prämierung von 8969 Kühen und Rindern	Fr. 84,140. —
3. Schaukosten	» 14,898. 85
4. Beitrag an den 7. Zuchtviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 7./8. April 1930	» 750. —
5. Beitrag an den 4. Zuchtviehmarkt in Zweisimmen vom 15./16. April 1930	» 750. —
6. Beitrag an den 32. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 27. bis 29. August 1930.	» 3,000. —
7. Beitrag an den 10. Zuchtviehausstellungsmarkt in Thun vom 29. August bis 1. September 1930 . . .	» 2,750. —
8. Beitrag an den 2. Zuchtviehausstellungsmarkt in Delsberg 1930 .	» 750. —
9. Beitrag an den 33. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 3. bis 5. September 1930	» 100. —
10. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämierung inklusive Erstellung der Belegregister für Zuchtstiere	» 27,929. 80
11. Kostenüberschuss der Februarschauen 1930	» 150. 75
12. Prämien für Zuchtbestände von 211 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 21,125 Zuchtbuchtieren inklusive Vergütung für gewertete Abstammung	» 29,257. 70
13. Schaukosten auf Rechnung der Beständeprämierung	» 9,158. 40
14. Zuschlagsprämien für Stiere und Stierkälber von Viehzuchtgenossenschaften	» 8,030. —
15. Beitrag an den 25. zentralschweizerischen Mastviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 14./15. April 1930	» 1,500. —
16. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämierung .	» 11,252. 70
17. Kosten der Ohrmarkierung (Beschaffung von Ohrmarken, Reparaturen der Zangen und Formularausrüstung der Zeichnungsbeamten)	» 4,634. 90

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämiens für 3860 Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien	Fr. 63,205. —
2. Eidgenössische Beiprämiens für 660 Stiere und Stierkälber	» 60,770. —
3. Einmalige Bundesbeiträge an die Gründungskosten der Viehzuchtgenossenschaften Pohlern-Kärselen (Fr. 300) und Vechigen (Fr. 300). .	» 600. —

Im Jahre 1930 verfügte der Kredit über einen Betrag an Prämienrückerstattungen und Bussen von Fr. 4831. 70, während sich die Eingänge pro 1930 zugunsten des Kredites von 1931 auf Fr. 534. 20 beliefen.

Zuchtstieranerkennungen. Anerkannt wurden:

1. Im Januar und April 1930	2402 Stiere
2. Anlässlich der Herbstschauen 1930.	842 »
3. In ausserordentlicher Musterung	4 »
	Total 3248 Stiere

Die neuerliche Zunahme an anerkannten Stieren bietet Anlass, darauf hinzuweisen, dass einzig mittlere bis gute Tiere die Milch zu einem angängigen Preise verwerten, während geringere Stiere dem Eigentümer die Aufzucht nicht einbringen, ein Faktor, der sich gerade in Züchtereisen ungünstig auswirkt. — Es sollte deshalb in der Aufzucht eine gewisse Grenze nicht überschritten werden, wenn nicht Schaden entstehen soll.

Wenn auch nicht in grosser Zahl, so sind doch immer einige Fälle von Verwendung nicht anerkannter Stiere zu verzeichnen, die zu administrativer Ahndung gelangen müssen. So kamen zur Anzeige im Amtsbezirk Delsberg 3 Fälle, im Amtsbezirk Bern 2 Fälle und im Amtsbezirk Aarberg 1 Fall, die zu Bussverhängung führten.

c) Kleinviehzucht. Die im Vorjahre erreichte Festigung der Schweinepreise hat auch im Berichtsjahre, abgesehen von kleinen Schwankungen, angehalten. Die Kleinviehschauen, die in ihrer Aufuhrziffer an Qualitätstieren zufolge der raschen Anpassungsfähigkeit der Schweinezucht ein zuverlässiges Bild über Entwicklungsgang und Stand bieten, haben eine bedeutende Ausdehnung dieses Zuchtzweiges ergeben. Wenn trotzdem nicht eine Überproduktion eintrat, so ist dies auf die verkürzte Haltungsdauer der Tiere zurückzuführen. Der Konsument, der heute ein mageres, leicht durchzogenes Fleisch verlangt, hat damit veranlasst, dass die Tiere bedeutend jünger zur Abschachtung gelangen, als dies früher der Fall war, und damit den Markt für die Mehrproduktion aufnahmefähig gemacht. Die gesicherten Verhältnisse in der Schweinezucht während des Berichtsjahres wurden durch erträgliche Futterpreise noch gestützt und darf als Folge ausserdem registriert werden, dass die Bildung von Zuchtgenossenschaften zur Erbringung des Abstammungsnachweises und damit zur Förderung der planmässigen Zucht weitere Fortschritte zu verzeichnen hatte.

Trotzdem während der verflossenen Jahre da und dort von einem Rückgange der Ziegenzucht gesprochen wurde, hat sich im Berichtsjahre eine neuerliche Zunahme an prämierten Zuchttieren ergeben. Vermehrte Nachfrage nach guten Zucht- und Nutzprodukten im In- und Auslande hat den Züchterwillen mächtig gefördert und die Bergbauernschaft zur Hebung und Vermehrung der Ziegenzucht angeregt. Auch die behördlichen Massnahmen haben sich in diesem Betriebszweige als wertvolle Unterstützung der bergbäuerlichen Selbsthilfe günstig ausgewirkt, so dass der Ziegenbauer eine bescheidene Besserung seiner Existenz verzeichnen durfte. Dies ist um so erfreulicher, als die Ziegenzüchter auch im Berichtsjahre ihre Organisation und die damit verbundenen Ausstellungsmärkte ausgebaut haben, so dass auf Schluss des Berichtsjahres zwei Drittel der prämierten Ziegen den Hochzuchtgenossenschaften mit Zuchtbuchführung angeschlossen waren. Die Tätigkeit des Kantonalverbandes

hat sich auch auf die Leistungserhebungen ausgedehnt, welches Moment in der Hebung des Absatzes eine immer grössere Rolle spielt. Hindernd macht sich immer noch das Fehlen geeigneter Weidegelegenheiten bemerkbar. Verschiedene Züchtervereinigungen haben nun mit bescheidener Unterstützung von Kanton und Bund Weiden mit gutem Erfolg angekauft oder gepachtet, so dass sich auch diese Schwierigkeit zu lösen beginnt.

Die behördlichen Massnahmen zur Förderung der Schafzucht bewegte sich bis heute nur in engstem Rahmen, so dass sich die Züchterschaft von sich aus dazu veranlasst sah, diesem Betriebszweige vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Weitgehende Belehrung bezüglich Absatzmöglichkeiten, Zuchtwahl, Rassefragen hat die Züchterschaft der bernischen Berggebiete unter Führung der oberländischen Volkswirtschaftskammer dazu bewogen, vorerst auf eine Hebung der Bestände an bewährten Rasseschafen hinzuwirken. Wegleitend hierzu war der Gedanke an die Deckung des inländischen Fleischbedarfes durch Eigenproduktion. Bereits haben sich verschiedene Züchtervereinigungen zum Zwecke der Widderhaltung, der Zuchtbuchführung, der Beschaffung von Frühjahrs- und Herbstweiden sowie zur Erfüllung weiterer Aufgaben gegründet, deren Tätigkeit Erfolge zeitigen dürfte, um so mehr als bei richtiger Organisation des Absatzes eine schlanke Abnahme der Schlachtprodukte zu angängigen Preisen möglich ist. Wie in den andern Tierrgattungen, so dürfte indessen auch in der Schafzucht die behördliche Förderung, wenn auch vorerst in bescheidenem Rahmen, dazu berufen sein, diesem Zuchtzweige einen weitem Impuls zu verleihen.

Als Ergänzung der vorliegenden Ausführungen wird auf den gedruckten Bericht über die Kleinviehschauen verwiesen, der über die Ergebnisse der Musterungen eingehend orientiert.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht.

1. Prämien für 265 Eber	} Fr. 41,793. —
» » 1368 Sauen	
» » 241 Ziegenböcke	
» » 2674 Ziegen	
» » 216 Widder	
2. Schaukosten	» 5,590. 40
3. Druck- und Sekretariatskosten	» 3,401. —
4. Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1930	» 209. 35
5. Beitrag an das schweizerische Zuchtbuchinspektorat für Kleinviehzucht 1930	» 800. —
6. Beschaffung von Ohrmarkierungsmaterial	» 222. 90
7. Beitrag an den 23. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 6.—8. September 1930	» 1,000. —
8. Beitrag an den 17. interkantonalen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 19./20. Mai 1930	» 500. —
9. Beitrag an den 13. Widder- und Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 4./5. Oktober 1930	» 300. —
10. Beitrag an den Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken vom 7./8. Oktober 1930	» 300. —

11. Kantonale Weidesubventionen für 8 in Genossenschaftsbesitz befindliche Ziegenweiden Fr. 1,300. —
 12. Beitrag an Widderimporte » 320. —
 13. Förderung des Exportes von Ziegen nach dem Auslande » 629. 50
 14. Inspektionen der subventionierten Ziegenweiden 1930 » 342. 40

Für das Jahr 1931 sind Fr. 1675. — als kantonale Weidebeiträge für 9 in Genossenschaftsbesitz befindliche Weiden vorgesehen.

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämiën für 605 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiert im Jahre 1929 Fr. 10,298. —
 2. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1929 für 1814 weibliche Zuchtbuchtiere von 44 Ziegenhochzuchtgenossenschaften, einschliesslich Weidesubventionen » 13,770. —
 3. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1929 für 329 Zuchtbuchtiere von 10 Schweinehochzuchtgenossenschaften » 4,427. —
 4. Förderung des Exportes von Zuchtziegen nach Bulgarien » 1,151. 25
 5. Unterstützung von Widderimporten » 370. —
 6. Eidgenössische Beiträge an die Gründungskosten der Ziegenzuchtgenossenschaften Frutigen (Fr. 130), Wengen (Fr. 120) und Gstaad (Fr. 150), sowie zugunsten der Schweinezuchtgenossenschaft Steffisburg (Fr. 150) » 550. —

An Bussen waren zugunsten des Kredites von 1930 erhältlich Fr. 421. —, während der Eingang zuhanden des Kredites von 1931 Fr. 780. 30 betrug.

Anerkennung von Ziegenböcken. Zur öffentlichen Zuchtverwendung wurden anerkannt:

1. Auf 19 Annahmeplätzen im Mai 1930 62 Ziegenböcke
 2. Anlässlich der ordentlichen Herbstschau 28 »
 Total 90 Ziegenböcke

Bussfälle wegen Verwendung nicht anerkannter Ziegenböcke gelangten zur Erledigung in den Amtsbezirken Frutigen, Delsberg und Pruntrut.

XIV. Tierseuchenpolizei.

1. Allgemeines.

Die Zahl der im Kanton Bern praktizierenden Tierärzte beträgt auf Ende des Berichtsjahres 100. Von diesen amtieren 88 als Kreistierärzte und 5 als Kreistierarzt-Stellvertreter. Ein Kreistierarzt musste während 9 Monaten wegen Pflichtvernachlässigung in seinen Funktionen eingestellt werden.

An den 11. internationalen tierärztlichen Kongress, der vom 4.—11. August 1930 in London stattfand, wurde Kantonstierarzt Dr. Jost abgeordnet.

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr.

Auf den Antrag der eidgenössischen Fleischversorgungskommission hat das Volkswirtschaftsdepartement mit Rücksicht auf das knappe inländische Angebot ab 28. April die Einfuhr von ausländischen Schlachtochsen und Stiere verfügt.

Über den Umfang der Schlachtvieheinfuhr pro 1930 gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Monat	Stiere	Ochsen	Schweine	Schafe
Januar	—	—	929	91
Februar	—	—	1140	118
März	—	—	397	120
April	6	16	110	184
Mai	60	306	55	113
Juni	65	255	—	145
Juli	64	391	—	295
August	4	316	—	302
September	40	303	—	91
Oktober	55	315	150	245
November	60	284	876	239
Dezember	65	395	748	739
Total (1929)	419	2581	4405	2682
	—	—	1148	1805

Während im Jahre 1929 die Fleischversorgung durch die Inlanderzeugung sichergestellt werden konnte, so genügte ab Mai 1930 das inländische Angebot der Nachfrage nach erstklassigem Schlachtvieh und später auch nach Schlachtmuni nicht mehr. Trotz der beträchtlichen Einfuhr konnten sich die Preise für Schlachtvieh mit nur einer geringen Einbusse halten.

Wenn man sämtliche im Berichtsjahr geschlachteten Ochsen (3017), Stiere (2207), Kühe (23,228), Rinder (6041), Kälber (47,574), Schafe (8642), Ziegen (2419), Schweine (131,677) und Pferde (2664) zusammenrechnet (total 227,469), so betragen die Fremdviehschlachtungen (Stiere: 419, Ochsen: 2581, Schweine: 4405 und Schafe: 2682) 4,43 % sämtlicher Schlachtungen. Der Prozentsatz ist gegenüber dem Vorjahr deshalb grösser, weil die Totalschlachtungen um zirka 13,000 Stück geringer sind als im Jahre 1929 und weil im Berichtsjahre wiederum fremde Ochsen und Stiere zur Einfuhr gelangten (siehe auch die Tabelle auf Seiten 276/277).

Pro 1930 haben 61 Firmen (im Vorjahr 56) die Bewilligung zur Einfuhr von *Fleischwaren* aus dem Ausland nachgesucht. Wiederum handelt es sich dabei in der Hauptsache um die Einfuhr von Salami, Mortadella und Spezialschinken (Pragerschinken). Bezugsländer sind: Italien, Tschechoslowakei, Ungarn, Frankreich, Deutschland und Dänemark.

3. Schlachtviehmärkte.

Das Berichtsjahr sah für den Kanton Bern in 10 Ortschaften 24 Schlachtviehmärkte vor. Die nachstehende Aufstellung gibt uns Aufschluss über die Auffuhr an den einzelnen Märkten.

	Auffuhr	
	1930	1929
1. Lyss	770	702
2. Burgdorf	522	491
3. Langenthal	444	713
4. Bern	410	314
5. Thun	191	323
6. Huttwil	118	—
7. Pruntrut	100	279
8. Fraubrunnen	89	100
9. Thurnen	72	—
10. Schwarzenburg	62	131
Total	2778	3053

Hierzu kommen noch zirka 360 Stück, welche von bernischen Viehbesitzern auf dem Schlachtviehmarkt in *Kerzers* aufgeführt wurden. Die Auffuhr im Jahre 1930 blieb demnach um zirka 9 Prozent hinter derjenigen des Vorjahres zurück. Erfreulich ist, dass die Qualitätstiere (Ochsen, Rinder und jüngere Kühe) den weit überwiegenden Anteil der Auffuhr, nämlich rund 75 Prozent ausmachen. Die durchschnittliche prozentuale Verkaufsziffer ist von 73 auf 79 Prozent gestiegen.

Zur Förderung der Schlachtviehproduktion und des Schlachtviehabsatzes hat der Regierungsrat auf unsern Antrag hin der kantonalen Zentralstelle für Schlachtviehverwertung auch in diesem Jahre einen Betrag von Fr. 10,000 zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde verwendet als Auffuhr-Prämien für nicht verkaufte Tiere und namentlich für *Frachtvergütungen* an die Käuferschaft. Diese teilweisen Rückvergütungen der Bahnspesen haben den Absatz sehr günstig beeinflusst.

4. Nutz- und Zuchtvieheinfuhr.

Im Berichtsjahre hat das eidgenössische Veterinäramt das für unsern Kanton in Betracht kommende Einfuhrkontingent für Pferde auf 800 Stück festgesetzt. Im ganzen sind von 33 Gesuchstellern (wovon 12 Pferdehandelsfirmen) 807 Stück eingeführt worden (1929: 688). Als Bezugsländer sind zu notieren: Ungarn, Holland, Frankreich, Jugoslawien, Belgien und Deutschland.

Auf unsere Empfehlung hin hat das eidgenössische Veterinäramt zwei Gesuchstellern die Bewilligung zur Einfuhr von 5 Kühen (Umzugsgut aus Frankreich) erteilt.

Ferner ist 4 Gesuchstellern die Bewilligung zur Einfuhr von 4 Zuchtschafen aus Deutschland und je einem Zuchteber aus England und Deutschland erteilt worden.

5. Rauschbrand.

Im Berichtsjahr wurden im ganzen 54,013 Stück Rindvieh (1929: 54,427) der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterworfen. Auch in diesem Jahre wurde der Impfstoff ausschliesslich vom bakteriologischen Laboratorium Dr. E. Gräub in Bern hergestellt und geliefert.

Von den geimpften Tieren sind 35 Stück = 0,64 ‰ (1929: 51 Stück = 0,93 ‰) infolge Rauschbrand umgestanden. Die Zahl der an Rauschbrand umgestandenen *nicht geimpften* Tiere beläuft sich auf 65 Stück. Wenn man bedenkt, dass zirka $\frac{4}{5}$ sämtlicher in Betracht fallenden Tiere geimpft und höchstens $\frac{1}{5}$ ungeimpft blieben, so darf die Schutzwirkung der Impfung auch in diesem Berichtsjahre wieder als vorzüglich bezeichnet werden.

Über die Zahl und das Alter der geimpften Tiere geben die nachstehenden Tabellen Auskunft.

Rauschbrandimpfung 1930.

Geimpfte Tiere Nach dem Wohnort des Besitzers (1929)	Oberland	Emmental	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Total
		28,290	2,848	8,351	1,730	3,249	9,545
	(28,410)	(3,026)	(8,639)	(1,816)	(3,383)	(9,153)	(54,427)
Alter der Impflinge							
	unter 1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	über 3 Jahre			
	15,399	25,334	13,070	210			
(1929)	(14,667)	(25,495)	(13,987)	(278)			

Rauschbrandfälle (geimpft und ungeimpft).

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	37	1	—	38
Emmental	3	—	—	3
Mittelland	21	—	—	21
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	2	—	—	2
Jura	36	—	—	36
Total	99	1	—	100

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

6. Milzbrand.

Über die Zahl der Milzbrandfälle pro 1930 orientiert die nachstehende Tabelle. Gegenüber dem Vorjahr ist ein erheblicher Rückgang der Todesfälle zu verzeichnen. Die frühzeitige Impfung erkrankter Tiere, sowie die Heil- und Schutzimpfungen haben sich neuerdings vorzüglich bewährt.

Milzbrand.

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	—	2	—	—	—	2
Emmental	—	2	—	—	—	2
Mittelland	—	1	—	—	—	1
Oberaargau	—	1	—	—	—	1
Seeland	—	2	—	—	—	2
Jura	—	9	—	—	—	9
Total	—	17	—	—	—	17
(1929)	—	(21)	(1)	—	(6)	(28)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

7. Maul- und Klauenseuche.

Über das Auftreten dieser Seuche gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Datum	Amtsbezirk	Gemeinde	Rindvieh	Schweine	Ziegen
7. Dez.	Trachselwald	Affoltern .	20	32	3
16. »	Bern	Bern (äus- sere Enge)	19	2	—
16. »	Bern	Zollikofen.	28	7	—
18. »	Trachselwald	Affoltern .	25	25	—
23. »	Bern	Bremgarten	2	—	—
29. »	Bern	Bern (Wal- dau) . .	107	—	—
		Total	201	66	3

Schon durfte man hoffen, dass das Jahr 1930 ohne Auftreten der Maul- und Klauenseuche zu Ende gehen werde, um so mehr als seit den Seuchenfällen im Kanton Freiburg (Oktober) aus keinem benachbarten Kanton eine besondere Gefahr drohte. Wie die obige Tabelle jedoch zeigt, weist die bernische Seuchenstatistik pro 1930 6 Fälle auf. Die *Herkunft* der Seuche konnte in den wenigsten Fällen mit absoluter Sicherheit abgeklärt werden. Eine Verschleppung der Seuche von einem Stall zum andern ist nur im Falle vom 23. Dezember in Bremgarten anzunehmen, der mit dem Fall vom 16. Dezember in Zollikofen (Reichenbach) zusammenhängt. Auf welche Weise die Verschleppung möglich war, ist nicht abgeklärt. In den andern Fällen muss mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass es sich um Seuchenausbrüche infolge Verwendung infizierten Kraftfutters oder infizierter Säcke handelt. Die in zwei Fällen vorgenommene Nachprüfung des verdächtigen Futters im Fütterungsversuch ergab jedoch kein greifbares Resultat, d. h. die Versuchstiere blieben gesund. Nach unserer Auffassung dürfte der Infektionsstoff bei mit Maul- und Klauenseuche infiziertem Futter in der Regel jeweilen nicht in der ganzen Futtermenge gleichmässig verteilt sein. Von einem ganzen Bahnwagen Futter wären demnach vielleicht nur ein oder einige Säcke oder sogar vom gleichen Sack nur einige kg Futter genügend stark infiziert, um einen Seuchenausbruch hervorzurufen.

In sämtlichen obgenannten Fällen erfolgte die Seuchemeldung frühzeitig, meistens sogar im allerersten Krankheitsstadium. Zu einem guten Teil schreiben wir es gerade dieser raschen Meldung zu, dass der weiteren Ausbreitung des Stallfeindes Einhalt geboten werden konnte, obgleich die Situation in den letzten Tagen des Dezembers mit dem Seuchenausbruch in der Waldau fast schon wie der Beginn eines regelrechten Seuchenzuges aussah.

Ohne Zögern, jedoch auch mit Überwindung mancher Schwierigkeiten wurde in allen Seuchenfällen die *Abschlachtung* unter Verwendung der bestbewährten Seuchencamions im Schlachthof Bern durchgeführt. Heute darf festgestellt werden, dass diese Massnahme gerechtfertigt war, obschon in zwei Fällen im desinfizierten und wieder neu besetzten Stall zu Beginn des Jahres 1931 abermals Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist. Über diese beiden Fälle ist jedoch erst im nächsten Verwaltungsbericht weiteres zu berichten.

Sofort nach erfolgter Räumung der verseuchten Ställe setzte die übliche gründliche *Desinfektion* unter ständiger Aufsicht eines Tierarztes ein. Die Durchführung war zeitweise infolge sehr kalter Witterung erschwert; die heiss zu verwendenden Lösungen kühlten sich rasch ab, zum Teil froren sie fast unmittelbar nach dem Verspritzen wieder ein.

Neben den Vorkehrungen im verseuchten Gehöft gingen die übrigen Massnahmen (prophylaktische Desinfektion unmittelbar gefährdeter Ställe, Schutzimpfung, Bezeichnung der Sperrzonen, polizeiliche Bewachung, Marktverbot usw.) einher.

Im Zusammenhang mit der bedrohlichen Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche im Wallis erliess der Regierungsrat am 19. September die notwendigen Vorschriften, um eine Einschleppung in den Kanton Bern zu verhindern.

Im Zusammenhang mit den Seuchenfällen von Tafers und Düringen (21. und 22. Oktober) erliess der Kantonstierarzt vorübergehend Massnahmen zum Schutze des bernischen Viehstandes.

8. Rinderpest.

Keine Fälle.

9. Lungenseuche.

Keine Fälle.

10. Rotz.

Keine Fälle.

11. Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der infolge *Rotlauf* verseuchten Schweinebestände annähernd gleich geblieben. Abnahme 11 Bestände = 1,14 %. (1929: Zunahme 12 Bestände = 1,26 %.)

Dagegen hat die Zahl der an *Schweineseuche* und *Schweinepest* erkrankten Bestände wiederum zugenommen, nämlich 73 Bestände = 8,43 %. (1929: Zunahme 144 Bestände = 19,97 %.)

Über das Auftreten dieser Krankheiten in den einzelnen Amtsbezirken gibt die Tabelle auf Seite 267 Auskunft.

12. Wut.

Im Jura wurden verschiedene Personen von einem angeblich tollwütigen Schäferhund gebissen. Bis zur Abklärung des Falles, der sich in der Folge als negativ erzeigte, wurden von uns vorsorgliche Sperrmassnahmen getroffen.

13. Agalaktie.

(Ansteckender Galt der Ziegen.)

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme der Seuche zu verzeichnen. Sie ist in 225 Beständen bei 296 Tieren (1929: 148 Bestände mit 248 Tieren) aufgetreten.

Über die Ausbreitung der Agalaktie im Jahre 1930 gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Zahl der Fälle von Agalaktie pro 1930.

(Ansteckender Galt der Ziegen und Schafe.)

Amtsbezirk	Anzahl Bestände	Anzahl Tiere	Der Ansteckung verdächtige Tiere
Frutigen	1	3	76
Interlaken	150	182	213
Konolfingen	1	1	2
Oberhasli	42	63	193
Schwarzenburg	1	14	—
Seftigen	1	1	—
Niedersimmental	29	32	112
	<u>225</u>	<u>296</u>	<u>596</u>

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahre *entschädigten* Tiere.

14. Räude.

Keine Fälle.

15. Geflügelcholera.

Keine Fälle.

16. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen.

Im Berichtsjahr wurden gemeldet:

- 7 Fälle von bösartiger Faulbrut,
- 8 Fälle von gutartiger Faulbrut,
- 87 Fälle von Milbenkrankheit.

Die starke Zunahme der Milbenkrankheit erklärt sich aus den gründlichen Standinspektionen, die besonders in den verdächtigen Gegenden des Jura durchgeführt worden sind. Die Heilmittelbehandlung hat sich bei dieser Krankheit weiterhin gut bewährt, so dass das Abtöten der Völker eingestellt werden konnte. Die Auslagen der Tierseuchenkasse für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten belaufen sich im Berichtsjahr auf Fr. 4130. 85, hiervon entfallen Fr. 2956. 50 auf die Milbenkrankheit.

17. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen.

a) Kreistierärzte und Bahnhofftierärzte.

Mit Ausnahme des in Ziff. 1 erwähnten Falles gibt uns die Amtsführung dieser Funktionäre zu keinen Bemerkungen Anlass. Infolge seiner Wahl zum ständigen Grenztierarzt beim Zollamt Buchs hat Herr Ch. Bernard als Kreistierarzt demissioniert. Als Kreistierarzt wurde neu gewählt Herr Joseph Boinay in Pruntrut.

Auch in diesem Jahre wurde die Desinfektion der Viehtransportwagen und Rampen durchwegs gewissenhaft ausgeführt. Diesbezügliche Reklamationen sind nicht eingelangt.

b) Viehinspektoren.

Die Zahl der Viehinspektionskreise hat gegenüber dem Vorjahr keine Änderung erfahren und beträgt 1019.

Im Jahre 1930 wurden folgende 6 *Einführungskurse* abgehalten:

1. Kurs (deutsch) vom 22.—24. Januar	mit	25 Teilnehmern
2. » » » 29.—31. »	»	30 »
3. » » » 5.—7. Februar	»	27 »
4. » » » 19.—21. »	»	23 »
5. » (franz.) » 26.—28. »	»	22 »
6. » (deutsch) » 18.—20. März	»	23 »

Total 150 Teilnehmer

Zahl der Fälle von Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest pro 1930.

Amtsbezirke	Schweinerotlauf		Schweineseuche und Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberhasli	19	19	19	69
Interlaken	47	53	56	66
Frutigen	37	37	29	45
Saanen	—	—	7	19
Ober-Simmental	6	6	—	—
Nieder-Simmental	12	13	40	55
Thun	24	26	55	63
Oberland	145	154	206	317
Signau	21	28	90	120
Trachselwald	40	45	14	29
Konolfingen	36	45	110	171
Emmental	97	118	214	320
Seftigen	67	91	32	42
Schwarzenburg	49	52	70	84
Bern	39	48	51	132
Fraubrunnen	32	43	19	33
Mittelland	187	234	172	291
Burgdorf	57	75	21	32
Aarwangen	43	50	44	55
Wangen	44	56	18	26
Oberaargau	144	181	83	113
Büren	13	14	4	10
Biel	—	—	1	1
Nidau	17	18	29	37
Aarberg	45	51	10	19
Erlach	37	51	28	47
Laupen	35	43	28	39
Seeland	147	177	100	153
Neuenstadt	12	14	15	17
Courtelary	10	13	27	42
Münster	29	33	69	89
Freibergen	25	30	17	19
Pruntrut	66	74	15	22
Delsberg	59	67	20	24
Laufen	27	29	—	—
Jura	228	260	163	213
Total pro 1930	948	1124	938	1407
(1929)	(959)	(1165)	(865)	(1523)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahre *entschädigten* Tiere.

Die Kurse für deutschsprechende Teilnehmer wurden im Tierspital in Bern abgehalten. Der französische Kurs fand in Pruntrut statt.

Sämtlichen 150 Teilnehmern konnte der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden.

Der Unterricht an den deutschen Kursen wurde erteilt von den Herren Kantonstierarzt Dr. Jost, Direktionssekretär Gloor und Tierarzt Käppeli. Am französischen Kurs unterrichteten die Herren Kreistierärzte Bernard und Dr. Choquard in Pruntrut.

Die Kosten der im Jahre 1930 abgehaltenen 6 Einführungskurse, an welche der Bund 50% zurückvergütet, belaufen sich auf Fr. 3726. 20.

c) Wasenpolizei.

Dem Berichte der städtischen Schlachthofverwaltung in Bern entnehmen wir folgende Angaben über den Betrieb der dortigen Kadaververwertungsanstalt:

Es wurden an 218 Betriebstagen in 224 Ladungen 147,067 kg Rohmaterial verarbeitet:

99 Kadaver von Pferden	29,020 kg
12 » » Kühen und Rindern	3,500 »
13 » » Kälbern	410 »
7 » » Schafen und Ziegen	140 »
20 » » Schweinen	1,155 »
Kadaver aus verschiedenen Instituten	14,377 »
Diverses	965 »
Konfiskate und Blut	97,500 »
Total	<u>147,067 kg</u>

Gewonnene Produkte.

Industriefett: 10,017 kg = 6,8 % des verarbeiteten Rohmaterials, durchschnittlich pro Ladung 81 kg.

Trockenprodukte: 41,540 kg = 28,3 % des verarbeiteten Rohmaterials, durchschnittlich pro Ladung 335 kg.

XV. Tierseuchenkasse.

Als im Monat Dezember, in zeitlich kurzen Abständen, mehrere Fälle von Maul- und Klauenseuche

auftraten und in konsequenter Befolgung des vom Kanton Bern seit Jahren angewandten Verfahrens durch das Mittel der Totalabschlachtung bekämpft wurden, war zu befürchten, dass die Kasse eine wesentliche Einbusse erleiden werde. Glücklicherweise blieb es bei vereinzelt Fällen und wenn auch die von der Seuche betroffenen Besitzer in korrekter Weise entschädigt wurden, so war Dank einer befriedigenden Fleischverwertung der Ausfall für die Tierseuchenkasse erträglich. Die stets zunehmenden Schweineschadenfälle belasten die Tierseuchenkasse in viel höherem Masse als die Maul- und Klauenseuche und alle andern Infektionskrankheiten zusammen.

Kleinere Anstände der Schätzungen wegen blieben uns auch im Berichtsjahre nicht erspart, sie konnten aber beigelegt werden, ohne dass die Tierseuchenkassenkommission zu einem Entscheide hätte zusammenberufen werden müssen.

Es sind nun 10 Jahre her, seit das Gesetz über die Tierseuchenkasse in Kraft getreten ist. Trotzdem für die Abfassung und Beratung dieses Gesetzes nur eine knappe Zeit zur Verfügung stand und die ganze Veranlagung unter dem Eindrucke der grossen Seuchekampagne 1919—1921 stand, hat es sich bis heute im grossen und ganzen gut bewährt. Für die Seuchenbekämpfung stellt es die notwendige rechtliche Grundlage dar und für die Tierbesitzer die Garantie für eine richtige Entschädigung bei eintretenden Schadenfällen.

In einem Punkte hat sich der Gesetzgeber über die finanziellen Auswirkungen der Entschädigungen geirrt, nämlich bei den infektiösen Schweinekrankheiten (Rotlauf, Seuche und Pest). Hier ist die Zahl der Schadenfälle Jahr für Jahr wesentlich grösser als angenommen wurde, und aus diesem Grunde veranlassten wir eine Revision der auf die Beiträge der Schweinebesitzer und die Höhe der Entschädigungen Bezug habenden Bestimmungen, welcher Revision das Volk am 30. Oktober 1927 denn auch zustimmte.

Das finanzielle Ergebnis gestaltete sich im Jahre 1930 wie folgt:

Einnahmen:

1. Aktivsaldo auf 1. Januar 1930	Fr. 4,133,728. 11
2. Zinsen pro 1930	» 195,283. 14
3. Bussen (gestützt auf richterliche Urteile wegen Widerhandlungen gegen viehseuchenpolizeiliche Verordnungen)	» 2,997. 50
4. Erlös aus den Viehgesundheitsscheinen	» 268,961. 30
5. Kanzleigebühren für eingeführte Tiere, Nettoertrag	» 13,125. 35
6. Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden	» 113,830. 10
7. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen	» 144,901. 15
8. Kosten der Viehgesundheitspolizei:	
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera und kreistierärztlichen Verrichtungen	Fr. 88,616. 80
b) Verschiedene Einnahmen	» 1,460. —
	» 90,076. 80
Total Einnahmen	<u>Fr. 4,962,903. 45</u>

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:

a) Rauschbrand: für 89 Stück Rindvieh und 2 Schafe	Fr.	44,150. 85	
b) Milzbrand: für 14 Stück Rindvieh	»	11,172. —	
c) Schweinerotlauf: für 1033 Schweine	»	96,034. 15	
d) Schweineseuche: für 583 Schweine	»	42,151. 45	
e) Schweinepest: für 870 Schweine	»	61,969. 80	
f) Agalaktie: für 340 Ziegen	»	17,183. 20	
g) Maul- und Klauenseuche: für 225 Stück Rindvieh, 83 Schweine und 3 Ziegen à Konto-Zahlungen im Betrage von	»	183,520. —	
h) Galt beim Rindvieh Beitrag für 11 Stück Rindvieh	»	2,000. —	
i) Seuchenhafte Vergiftung: Beitrag für 4 Pferde	»	1,500. —	
			Fr. 459,681. 45

2. Kosten der Viehgesundheitspolizei:

a) Kosten für Milzbrand- und Rauschbrandserum	Fr.	30,431. 50	
b) Kosten für Schweinerotlauf-, -pest- und -seuchenserum	»	84,527. 75	
c) Kosten der bakteriologischen Untersuchungen für notgeschlachtete und umgestandene Tiere	»	7,734. —	
d) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei.	»	104,260. 80	
			» 226,954. 05

3. Kosten der Viehgesundheits-scheine:

a) Druck- und Speditionskosten	Fr.	13,266. 45	
b) Vergütung an die Viehinspektoren für eingetragene Gesundheitsscheine	»	5,344. 30	
			» 18,610. 75
			» 25,031. 70

4. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten			»	25,031. 70
				<u>Fr. 730,277. 95</u>

Total Ausgaben Fr. 730,277. 95

Bilanz:

Die Einnahmen inklusive Aktivsaldo pro 1. Januar 1930 belaufen sich auf	Fr.	4,962,903. 45
Die Ausgaben belaufen sich auf	»	730,277. 95
		<u>Fr. 4,232,625. 50</u>
Aktivsaldo auf 1. Januar 1931	Fr.	4,232,625. 50
Derselbe betrug auf 1. Januar 1930	»	4,133,728. 11
		<u>Fr. 98,897. 39</u>

Vermehrung Fr. 98,897. 39

Das Gesetz über die Tierseuchenkasse ist nun während einem Zeitraum von 10 Jahren in Kraft. Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluss über die Leistungen der Tierbesitzer in Form direkter Beiträge und Gebühren für Viehgesundheits-scheine und die Leistungen der Kasse für Tierverluste. Aus diesen Angaben geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass die Schweinebesitzer bedeutend mehr bezogen als einbezahlt haben, denn ausser den sich auf Fr. 1,650,000 belaufenden Entschädigungen mussten noch rund Fr. 700,000 für Schweinerotlauf-, pest- und seuchenserum verausgabt werden, wozu noch die Kosten der kreistierärztlichen Verrichtungen kommen.

Beiträge der Viehbesitzer pro 1921—1930.

Jahr	Pferde und Esel		Rindvieh			Schweine		Schafe und Ziegen		Total					
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag		Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag				
		Fr.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.				
1921.	37,862	37,862	303,266	537,261.	—	189,992	80,339.	20	72,099	14,419.	80	603,219	669,882.	—	
1922.	37,297	37,297	291,898	515,660.	—	140,919	58,875.	90	53,692	10,738.	80	523,806	622,571.	30	
1923.	37,587	37,587	283,217	506,538.	—	160,413	65,796.	90	45,404	9,080.	80	526,621	619,002.	70	
1924.	37,624	37,624	293,309	519,264.	—	225,421	90,514.	40	44,882	8,976.	40	601,236	656,378.	80	
1925.	37,698	37,698	309,996	309,996.	—	174,333	75,819.	—	44,293	8,858.	60	566,320	431,371.	60	
1926.	38,138	19,069	320,823	160,411.	50	166,447	68,884.	70	43,430	8,686.	—	568,838	257,051.	20	
1927.	—	—	—	—	—	171,123	136,898.	40	—	—	—	171,123	136,898.	40	
1928.	—	—	—	—	—	175,763	140,610.	25	—	—	—	175,763	140,610.	25	
1929.	—	—	—	—	—	142,701	114,160.	80	—	—	—	142,701	114,160.	80	
1930.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Total	226,206	207,137	1,802,509	2,093,246.	50	1,547,112	831,899.	55	303,800	60,760.	—	3,878,627	3,647,927.	05	
													abzüglich Inkassogebühren	214,334.	45
													Netto-Einnahmen	3,433,592.	60

Ausbezahlte Entschädigungen.

Jahr	Maul- und Klauenseuche				Rauschbrand				Milzbrand					Schweinerotlauf				
	Anzahl			Betrag	Anzahl		Betrag	Anzahl				Betrag	Anzahl	Betrag				
	Rind- vieh	Schweine	Schafe Ziegen		Rind- vieh	Schafe Ziegen		Pferde	Rind- vieh	Schweine	Schafe Ziegen				Schweine			
			Fr.	Rp.			Fr.	Rp.				Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		
1921	—	—	—	—	—	21	—	18,129	60	—	8	1	—	10,840	—	240	24,959	95
1922	332	114	88	201,350	40	184	2	111,982	90	1	78	1	1	73,335	40	1124	107,481	70
1923	23	34	—	35,957	35	135	5	81,176	30	6	83	—	3	73,921	40	683	70,537	35
1924	1	—	—	400	—	118	10	68,353	65	6	87	2	1	103,821	80	1099	106,563	75
1925	199	70	14	187,154	45	106	10	64,075	10	1	36	4	1	35,767	50	1243	86,622	35
1926	7	—	—	11,102	15	138	12	70,454	90	—	30	3	1	30,242	70	1255	102,194	35
1927	—	—	—	—	—	108	12	50,716	80	1	21	—	—	16,744	—	1185	107,368	50
1928	1	—	—	490	—	104	13	48,359	80	—	13	3	—	10,284	—	838	56,587	60
1929	52	23	—	46,261	20	105	5	46,359	95	—	25	1	6	20,104	—	1163	88,310	20
1930	225	83	3	183,520	—	89	2	44,150	85	—	14	—	—	11,172	—	1033	96,034	15
Total	840	324	105	666,235	55	1108	71	603,759	85	15	395	15	13	386,232	80	9863	846,659	90

XVI. Viehversicherung.

1. Erhöhung der Kantons- und Bundesbeiträge.

Durch Bundesratsbeschluss vom 5. November 1929 sind die Bundesbeiträge an die Viehversicherung mit Wirkung vom Jahre 1930 an beträchtlich erhöht worden. Um die bernischen Vieh- und Ziegenversicherungskassen in den vollen Genuss dieser höhern Bundesbeiträge zu setzen, mussten auch die Kantonsbeiträge neu geregelt werden. Die Erhöhung der kantonalen Beiträge erstreckt sich bei der Rindviehversicherung ausschliesslich auf den sogenannten Gebirgszuschlag, nämlich von 25 auf 75 Rappen. Die Viehversicherungskassen der Gebirgsgegenden erhalten womit ab 1930 einen Kantonsbeitrag von Fr. 2. 25 (ordentlicher Beitrag Fr. 1. 50 plus Gebirgszuschlag 75 Rp. = Fr. 2. 25) für jedes versicherte Stück Rindvieh, während der seit 1921 bestehende Kantonsbeitrag für die bei den Kassen des Flachlandes versicherten Tiere von Fr. 1. 50 pro Stück unverändert bleibt und nun mit dem erhöhten Bundesbeitrag auf gleicher Höhe steht. Somit erhalten die Kassen des Flachlandes Fr. 3 und die Kassen in den Gebirgsgegenden Fr. 4. 50 pro versichertes Stück Rindvieh.

Die wesentlich höhere Subvention an die Kassen der Gebirgsgegenden rechtfertigt sich deshalb, weil ihre Tätigkeit durch die besondern Verhältnisse erheblich erschwert wird. Genaue Berechnungen haben ergeben, dass diese

Erlös aus Viehgesundheitschein pro 1921—1930.

Jahr	Formular A		Formular B		Formular C		Total
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Betrag
		Fr.		Fr.		Fr.	Fr.
1921	270,200	378,280	172,650	103,590	42,480	25,488	507,358
1922	247,050	345,870	129,850	77,910	31,620	18,972	442,752
1923	270,700	378,980	133,600	80,160	35,400	21,240	480,380
1924	238,300	333,620	127,650	76,590	29,120	17,472	427,682
1925	240,850	337,190	133,250	79,950	28,500	17,100	434,240
1926	{ 230,250 16,150 }	{ 322,350 16,150 }	130,750	78,450	27,680	16,608	433,558
1927	279,500	279,500	139,450	83,670	29,100	17,460	380,630
1928	271,600	271,600	148,300	88,980	30,200	18,120	378,700
1929	275,400	275,400	145,500	87,300	29,200	17,520	380,220
1930	{ 124,250 138,000 }	{ 124,250 69,000 }	133,000	79,800	27,800	16,680	289,730
Total	2,602,250	3,132,190	1,394,000	836,400	311,100	186,660	4,155,250

Ausbezahlte Entschädigungen.

Schweineseuche			Schweinepest			Agalaktie			Verschiedenes				Total					
Anzahl Schweine	Betrag		Anzahl Schweine	Betrag		Anzahl Ziegen	Betrag		Anzahl		Betrag		Anzahl				Betrag	
	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Pferde	Rind- vieh	Fr.	Rp.	Pferde	Rind- vieh	Schweine	Schafe Ziegen	Fr.	Rp.
55	5,013	60	—	—	—	85	7,176	—	—	—	—	—	—	29	296	85	66,119	15
756	46,972	70	61	3,523	80	228	11,268	85	—	—	—	—	1	594	2056	319	555,915	75
833	62,905	95	1153	82,832	75	170	6,832	15	—	30	6,085	60	6	271	2,703	178	420,248	85
758	47,701	35	1193	85,712	35	196	9,428	85	—	1	125	—	6	207	3,052	207	422,106	75
798	35,465	95	499	25,622	50	318	16,018	45	—	—	—	—	1	341	2,614	343	450,726	30
523	33,179	45	339	22,410	05	578	25,693	50	—	—	—	—	—	175	2,120	591	295,277	10
844	53,861	—	620	41,735	75	466	21,481	45	—	6	688	—	1	135	2,649	478	292,595	50
692	32,891	45	725	33,859	05	324	13,362	70	—	—	—	—	—	118	2,258	337	195,834	60
698	34,061	65	998	53,777	90	285	12,705	15	—	2	320	—	—	184	2,883	296	301,900	05
583	42,151	45	870	61,969	80	340	17,183	20	4	11	3,500	—	4	339	2,569	345	459,681	45
6540	394,204	55	6458	411,443	95	2990	141,150	30	4	50	10,718	60	19	2393	23,200	3179	3,460,405	50

Kassen wohl mit einem kleineren Schadenrisiko zu rechnen haben, dass sie aber im Schadenfall einen viel geringeren Fleisch- und Hauterlös erzielen, als die Kassen des Flachlandes. Obschon die durchschnittlichen Schätzungen bei den Kassen der Gebirgsgegenden etwas niedriger sind als bei den Kassen des Flachlandes, betragen die von den ersteren zu leistenden Barzuschüsse mehr als das Doppelte, im Oberland sogar mehr als das 2½fache der Zuschüsse der letzteren, einzig eine Folge der niedrigen Erlöse.

Während bisher für Kassen der Gebirgsgegenden die Bundes- und Kantonsbeiträge nicht einmal $\frac{2}{3}$ der Leistungen der Mitglieder ausmachten, bewegten sich diese Beiträge und die der Mitglieder bei den Kassen des Flachlandes auf fast gleicher Höhe. Durch die Erhöhung des Bundesbeitrages allein wäre dieses Verhältnis weiter zuungunsten der Kassen in den Gebirgsgegenden verschoben worden. Die Erhöhung des Gebirgszuschlages rechtfertigt sich also auch im Vergleich zu den Leistungen der Viehbesitzer.

Für den Beitrag an die Kleinviehversicherung hat der Bundesrat eine Erhöhung von 50 auf 60 Rp. für jedes versicherte Stück eintreten lassen. Der kantonale Beitrag betrug bisher 70 Rp. für Ziegen und 50 Rp. für Schafe, ohne besondere Abstufung zwischen Flachland und Gebirge.

Die Ziegenversicherung hat im Kanton Bern bisher nur eine bescheidene Ausdehnung erfahren, trotzdem die Beiträge — am Wert der Tiere gemessen — für Ziegen und Schafe bedeutend höher waren als die Beiträge für das Rindvieh. Die Versicherung der Schafe wurde gänzlich vernachlässigt.

Um diesen beiden Zweigen der Kleinviehversicherung einen neuen Impuls zu geben, wurde der Kantonsbeitrag für Ziegen und Schafe auf 90 Rp. pro versichertes Stück festgesetzt.

2. Organisation.

Neugründungen: Bis zum 1. Juni des Berichtsjahres sind 18 Viehversicherungskassen (Wiler und Ziebach, Aeschi I-Dorf, Leimiswil, Uebeschi, Nieder- und Oberstocken, St. Brais, Kandergrund, Montfavergier, Kirchdorf — umfassend die Gemeinden Kirchdorf, Jaberg und Noflen—, Reisiswil, Rüscheegg I-Gambach, Zimmerwald und Englisberg, Niedermuhlern, Bévillard, Saignelégier I-Village, Ursenbach II-oberer Kreis, Champoz, Soubey) und 5 selbständige Ziegenversicherungskassen (Zweisimmen, Münsingen, Amtsbezirk Konolfingen I, Amtsbezirk Seftigen II, Lauterbrunnen I-Vordergrund) neu gegründet worden. Die selbständigen Ziegenversicherungskassen Amtsbezirk Konolfingen I, Amtsbezirk Seftigen II und Münsingen befassen sich auch mit der Schafversicherung.

Vereinigungen: Die Gemeinden Wiler und Ziebach, Nieder- und Oberstocken, Kirchdorf, Jaberg und Noflen, Zimmerwald und Englisberg wurden zwecks Bildung von je einer Viehversicherungskasse vereinigt. Den Viehbesitzern des obern Hubbachbezirkes der Gemeinde Dürrenroth, welche die Viehversicherung eingeführt haben, wurde der gewünschte Anschluss an die Viehversicherungskasse Dürrenroth I bewilligt.

Zur Bildung der Ziegenversicherungskasse Amtsbezirk Konolfingen I wurden die Gemeinden Freimettigen, Grosshöchstetten, Gysenstein, Häutligen, Mirchel, Niederhünigen, von der Gemeinde Schlosswil die Enklave Oberhünigen, Stalden, Tägertschi und Zäziwil vereinigt, während der Ziegenversicherungskasse Amtsbezirk Seftigen II die Ziegenbesitzer der Gemeinden Belp, Belpberg, Englisberg, Kehrsatz, Toffen und Zimmerwald zugeteilt wurden. Die Ziegenversicherung ist allerdings noch nicht in allen diesen Gemeinden eingeführt worden.

Teilungen: Die Gemeinde Saignelégier wurde in 2 Viehversicherungskreise und die Gemeinde Lauterbrunnen in 4 Ziegenversicherungskreise eingeteilt, welche die Vieh- bzw. Ziegenversicherung für sich einführen können.

Auflösungen sind keine zu verzeichnen.

Statutenrevisionen: 7 Kassen haben eine teilweise Revision ihrer Statuten beschlossen.

3. Rekurse.

Der Regierungsrat hatte sich mit nur 2 Rekursen zu befassen, wovon einer gutgeheissen und einer abgewiesen wurde. Ein weiterer Rekurs wurde auf unsern Vorschlag hin wieder zurückgezogen.

4. Betriebsergebnisse.

Die Tätigkeit der Kassenvorstände hat im allgemeinen befriedigt, wenn auch da und dort manches hätte besser gemacht werden können. Namentlich gibt es noch immer gewisse Kassen — besonders im Jura —, welche die zur Entschädigung übernommenen Tiere nicht selber verwerten, sondern zu ganz niedrigen Preisen an Händler abgeben. Wir werden aber in unsern Bemühungen, diese Kassen zu einer vorteilhafteren Verwertungsart zu verhalten, nicht nachlassen.

Der Versicherungsbestand war im Betriebsjahre um 6289 Stück Rindvieh und 825 Ziegen grösser als im Vorjahre, eine Folge der schon angeführten, neu gegründeten Vieh- und Ziegenversicherungskassen. Auffallend ist dabei der Rückgang der Schadenfälle. Die Verlustziffer ist beim Rindvieh von 3,06 % des Vorjahres auf 2,82 % und bei den Ziegen von 7,56 % auf 7,29 % gesunken. Trotzdem stellen sich die Ausgaben um rund Fr. 85,000 höher als im Vorjahre (grössere Barzuschüsse der Kassen für die zur Entschädigung übernommenen Tiere). Erfreulicherweise übersteigen aber auch die Einnahmen das vorjährige Ergebnis um rund Fr. 335,000 (höhere Kantons- und Bundesbeiträge und grössere Verwertungserlöse).

Die folgenden Zusammenstellungen geben über die Betriebsergebnisse nähere Aufschlüsse.

	1930	1929
Zahl der Viehversicherungskassen:		
nur für Rindvieh	339	325
für Rindvieh und Ziegen	49	44
Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen		
nur für Ziegen	14	12
für Ziegen und Schafe	3	—
Total	<u>405</u>	<u>381</u>

	1930	1929
Zahl der Rindviehbesitzer	28,046	27,507
Zahl der Ziegenbesitzer	2,513	2,339
Zahl der Schafbesitzer	21	—
Total	<u>30,580</u>	<u>29,846</u>
Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:		
	Stück	Stück
Rindvieh	217,321	211,032
Ziegen	6,951	6,126
Schafe	69	—
Total	<u>224,341</u>	<u>217,158</u>
Entschädigte Tiere:		
	Stück	Stück
Rindvieh	6,144	6,450
Ziegen	507	463
Schafe	2	—
Total	<u>6,653</u>	<u>6,913</u>
Verlustziffer auf Grundlage der Viehzählung vom Mai:		
	1930	1929
für Rindvieh	2,82 %	3,06 %
„ Ziegen	7,29 %	7,56 %
„ Schafe	2,90 %	—
Schatzungswert der entschädigten Tiere:		
	Fr.	Fr.
Rindvieh	4,988,895	4,863,416
Ziegen	32,646	27,641
Schafe	130	—
Total	<u>5,021,671</u>	<u>4,891,057</u>
Schatzungswert pro Tier:		
	Fr.	Fr.
Rindvieh	812. —	754. 02
Ziegen	64. 60	59. 70
Schafe	65. —	—
Erlös pro Tier:		
	Fr.	Fr.
Rindvieh	436. 64	403. 15
In Prozenten der Schätzung	53,77 %	53,47 %
Ziegen	18. 02	16. 05
In Prozenten der Schätzung	27,89 %	26,88 %
Schafe	37. 50	—
In Prozenten der Schätzung	57,69 %	—
Barzuschuss pro Tier:		
	Fr.	Fr.
Rindvieh	198. 44	186. 13
In Prozenten der Schätzung	24,44 %	24,68 %
Ziegen	29. 48	29. 67
In Prozenten der Schätzung	45,64 %	49,70 %
Schafe	13. 25	—
In Prozenten der Schätzung	20,38 %	—
Entschädigung pro Tier:		
	Fr.	Fr.
Rindvieh	635. 08	589. 28
In Prozenten der Schätzung	78,21 %	78,15 %
Ziegen	47. 50	45. 72
In Prozenten der Schätzung	73,53 %	76,58 %
Schafe	50. 75	—
In Prozenten der Schätzung	78,07 %	—

Einnahmen.

	1930		1929	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<i>Eintrittsgelder:</i>				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	67,059.	65	53,699.	80
» » » Ziegen	1,465.	40	879.	70
» » » Schafe	43.	10	—.	—
b) nach der Schätzungssumme, Rindvieh	3,502.	71	3,134.	95
» » » Ziegen	16.	80	—.	—
» » » Schafe	—.	—	—.	—
		72,087.		57,714.
<i>Jahresprämien:</i>				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	359,875.	30	355,827.	23
» » » Ziegen	4,539.	35	3,114.	90
» » » Schafe	75.	40	—.	—
b) nach der Schätzungssumme, Rindvieh	414,401.	55	387,362.	94
» » » Ziegen	5,428.	79	5,698.	17
» » » Schafe	—.	—	—.	—
		784,320.		752,003.
<i>Nachschussprämien</i>		22,414.		34,943.
<i>Erlös aus den verwerteten Tieren</i>		2,691,944.		2,607,795.
<i>Diverses</i> (Bussen, Zinse, Schenkungen usw.)		72,881.		57,569.
<i>Kantonsbeitrag</i> für Rindvieh	398,559.	—	339,546.	25
» » Ziegen	6,255.	90	4,288.	20
» » Schafe	62.	10	—.	—
		404,877.		343,834.
<i>Bundesbeitrag</i> für Rindvieh	398,559.	—	309,786.	50
» » Ziegen	4,170.	60	3,063.	—
» » Schafe	41.	40	—.	—
		402,771.		312,849.
<i>Betriebsüberschuss vom Vorjahre</i>		1,684,970.		1,634,233.
<i>Total Einnahmen</i>		6,136,266.		5,800,943.

Ausgaben.

<i>Schadenvergütungen:</i>				
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs	2,682,731.	19	2,600,365.	01
Zuschuss der Kassen in bar	1,219,229.	41	1,200,564.	07
		3,901,960.		3,800,929.
b) Erlös aus der Verwertung der Ziegen	9,138.	—	7,430.	15
Zuschuss der Kassen in bar	14,946.	80	13,739.	65
		24,084.		21,169.
c) Erlös aus der Verwertung der Schafe	75.	—	—.	—
Zuschuss der Kassen in bar	26.	50	—.	—
		101.		—
<i>Verwaltungs- und Schatzungskosten:</i>				
a) der Viehversicherungskassen	168,640.	15		
b) der Ziegenversicherungskassen	2,705.	10		
		171,345.		
<i>Verwertungskosten (Metzger, Umbieter, Fleischschau, Fleischverteilung):</i>				
a) der Viehversicherungskassen	98,834.	41		
b) der Ziegenversicherungskassen	397.	25		
		99,231.		
<i>Anschaffungen (Viehtransportwagen, Metzgereieinrichtungen und -utensilien usw.)</i>				
		3,132.		
<i>Total Ausgaben</i>		4,199,855.		4,115,973.

Bilanz.		1930	1929
Total Einnahmen.	Fr.	6,136,266. 65	Fr. 5,800,943. 34
Total Ausgaben.	»	4,199,855. 91	» 4,115,973. 32
<i>Reines Vermögen (Betriebsfonds)</i>		<u>Fr. 1,936,410. 74</u>	<u>Fr. 1,684,970. 02</u>
Vermögen am 30. November 1930	Fr.	1,936,410. 74	
Vermögen am 30. November 1929	»	1,684,970. 02	
<i>Vermögensvermehrung</i>		<u>Fr. 251,440. 72</u>	

5. Vermögen der aufgelösten Viehversicherungskassen.

Das bei der Hypothekarkasse deponierte Vermögen der aufgelösten Viehversicherungskassen betrug am 31. Dezember 1929 Fr. 7760. 70

Im Berichtsjahre wurden 2 wieder gegründeten Viehversicherungskassen ihr Vermögen samt Zinsen gemäss Art. 29 des Gesetzes ausbezahlt. Es betrifft:

Montfavergier mit	Fr.	251. 10	
und St-Brais mit	»	2955. 60	
während das Kapital samt Zinsen der vor 10 Jahren aufgelösten Kassen:			
Bémont mit	»	28. 25	
Noirmont mit	»	736. 20	
und Goumois mit	»	22. 40	
auf den kantonalen Viehversicherungsfonds übertragen wurde.			» 3993. 55
	Verbleiben		Fr. 3767. 15
Zuzüglich Zinsgutschriften für 1930	»		179. 25
			<u>Vermögen am 31. Dezember 1930 Fr. 3946. 40</u>

6. Viehversicherungsfonds.

Einnahmen.

Bestand am 1. Januar 1930	Fr.	519,833. 95
Zuwachs von aufgelösten Viehversicherungskassen	»	786. 85
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 ³ / ₄ %	Fr.	24,728. 90

Ausgaben.

Übertrag des Zinses auf Rechnung Viehversicherung (Kantonsbeiträge pro 1929) »	24,728. 90
	<u>Reines Vermögen am 31. Dezember 1930 Fr. 520,620. 80</u>

XVII. Fleischschau.

1. Ernennung der Fleischschauer und ihrer Stellvertreter.

Das Kantonsgebiet war auf Ende des Berichtsjahres in 596 Fleischschaukreise eingeteilt. Diese Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. In 129 Kreisen funktionieren Tierärzte als Fleischschauer und in 467 Kreisen Laienfleischschauer. In 119 Kreisen amtieren Tierärzte als Stellvertreter des Fleischschauers.

2. Instruktions- und Wiederholungskurse für Laien-Fleischschauer.

Im Berichtsjahr wurden 2 deutsche Einführungskurse mit 28 Teilnehmern, sowie 6 deutsche und 1 französischer Wiederholungskurs mit zusammen 141 Teilnehmern abgehalten. Die Durchführung dieser Kurse fand unter der Oberaufsicht des Kantonstierarztes

im Schlachthof Bern statt. Der Unterricht wurde wiederum von Schlachthofverwalter Dr. Noyer (theoretischer Teil) und Schlachthoftierarzt Dr. Wagner (praktischer Teil) erteilt.

Im Verwaltungsbericht vom Jahre 1928 haben wir darauf hingewiesen, dass von der Abhaltung zweisprachiger Kurse aus verschiedenen Gründen in Zukunft Umgang genommen werden müsse. Mit Rücksicht darauf, dass zur Durchführung eines französischen Einführungskurses nur 2 Anmeldungen vorlagen, haben wir auf die Abhaltung eines solchen, der grossen Kosten wegen, verzichtet. Da jedoch die Ausbildung dieser beiden Angemeldeten nicht auf später verschoben werden konnte, haben wir diese am neuenburgischen Fleischschauer-Instruktionkurs vom 21.—29. April 1930 in La Chaux-de-Fonds teilnehmen lassen.

Sowohl die 28 Teilnehmer an den beiden bernischen Einführungskursen als auch die 2 Teilnehmer am neuenburgischen Kurse haben die Prüfung mit Erfolg bestanden und den Fähigkeitsausweis erworben.

Tabelle über die im Jahre 1930 im Kanton Bern

Amtsbezirke	Grossvieh										
	Stiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Total	Davon:					
						bankwürdig	bedingt bankwürdig	un-geniessbar	Tuberkulose		
örtliche	Euter	ausgebräutete									
Aarberg	63	4	878	235	1,180	1,032	127	21	170	8	14
Aarwangen	62	47	1,176	465	1,750	1,634	107	9	164	9	13
Bern	705	2,037	3,400	937	7,079	6,893	168	18	1,789	24	86
Biel	299	372	838	497	2,006	1,949	47	10	445	11	81
Büren	47	7	351	286	691	661	28	2	44	4	4
Burgdorf	121	20	1,406	276	1,823	1,710	95	18	195	6	11
Courtelary	63	290	411	305	1,069	1,034	15	20	86	2	5
Delsberg	52	38	448	143	681	642	26	13	66	1	11
Erlach	31	15	195	167	408	344	47	17	47	3	9
Freibergen	5	6	81	176	268	247	10	11	8	—	3
Fraubrunnen	52	2	995	93	1,142	1,048	84	10	168	2	23
Frutigen	13	6	178	122	319	293	18	8	8	—	4
Interlaken	33	11	567	179	790	739	28	23	55	2	19
Konolfingen	120	3	2,389	201	2,713	2,581	111	21	422	13	21
Laufen	45	15	266	59	385	354	24	7	34	7	3
Laupen	15	—	682	44	741	688	40	13	86	3	9
Münster	91	29	618	146	884	847	23	14	116	2	4
Neuenstadt	1	13	64	113	191	167	21	3	21	1	1
Nidau	24	6	399	117	546	450	85	11	86	5	17
Oberhasli	10	3	163	21	197	192	1	4	23	1	—
Pruntrut	38	17	647	143	845	738	99	8	68	1	4
Saanen	4	—	128	78	210	199	3	8	5	1	2
Schwarzenburg	9	1	334	35	379	339	34	6	27	5	4
Seftigen	35	5	831	105	976	878	88	10	98	8	10
Signau	23	3	1,069	65	1,160	1,110	47	3	167	3	3
Nieder-Simmental	15	1	260	93	369	345	6	18	17	3	4
Ober-Simmental	7	2	157	54	220	212	6	2	8	—	1
Thun	114	55	2,127	483	2,779	2,530	200	49	321	12	214
Trachselwald	45	3	1,244	203	1,495	1,387	105	3	186	8	8
Wangen	65	6	926	200	1,197	1,125	68	4	167	4	11
<i>Total 1930</i>	2,207	3,017	23,228	6,041	34,493	32,368	1,761	364	5,097	149	599
Total pro 1929	2,248	462	25,065	8,099	35,874	33,326	2,157	391	5,476	161	649

der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

Kleinvieh											Pferde					
Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Total	Davon:						Total	Davon:				
					bankwürdig	bedingt bankwürdig	unge- nussbar	Tuberkulose				bankwürdig	bedingt bankwürdig	unge- nussbar	Tuberkulose	
								örtliche	Euter	aus- gebreitete					örtliche	aus- gebreitete
716	159	70	3,426	4,371	4,324	32	15	43	—	1	36	34	—	2	—	—
1,015	318	166	7,590	9,089	9,025	60	4	37	—	1	180	179	—	1	—	—
12,394	3,332	183	27,235	43,144	42,870	226	48	388	10	84	986	969	—	17	1	—
5,005	315	100	9,489	14,909	14,746	151	12	167	—	89	75	69	—	6	—	—
490	25	21	1,916	2,452	2,418	28	6	7	—	—	4	4	—	—	—	—
1,464	279	70	6,386	8,199	8,140	51	8	9	—	1	135	132	—	3	—	—
1,986	159	11	4,133	6,289	6,267	18	4	30	—	—	17	16	—	1	—	—
1,305	139	2	2,371	3,817	3,799	12	6	19	—	—	79	76	—	3	—	—
279	23	15	965	1,282	1,261	15	6	24	—	1	8	7	—	1	—	—
458	76	2	849	1,385	1,367	11	7	—	—	1	31	28	—	3	—	—
741	102	58	2,449	3,350	3,307	38	5	13	—	1	184	177	—	7	—	—
593	90	579	640	1,902	1,890	10	2	1	—	1	16	15	—	1	—	—
2,409	264	168	2,690	5,531	5,451	54	26	23	—	4	92	89	—	3	—	—
5,455	598	27	13,542	19,622	19,574	40	8	54	—	1	72	66	—	6	—	—
512	34	12	1,114	1,672	1,641	23	8	17	—	—	2	2	—	—	—	—
528	113	24	2,090	2,755	2,727	23	5	3	—	—	57	56	—	1	—	—
1,076	138	14	2,983	4,211	4,183	21	7	23	—	—	19	15	—	4	—	—
227	25	5	670	927	898	20	9	—	—	—	7	7	—	—	—	—
492	13	52	1,437	1,994	1,953	32	9	9	—	1	14	13	—	1	—	—
330	85	276	273	964	955	8	1	3	—	1	1	1	—	—	—	—
1,888	194	20	2,501	4,603	4,577	25	1	3	—	—	73	72	—	1	—	—
403	151	17	274	845	843	—	2	—	—	1	9	9	—	—	—	—
240	23	13	1,077	1,353	1,337	12	4	10	—	1	27	27	—	—	—	—
743	97	56	2,389	3,285	3,224	51	10	6	—	—	101	93	—	8	—	—
871	346	50	8,843	10,110	10,072	35	3	27	—	2	171	168	—	3	—	1
436	280	122	848	1,686	1,666	7	13	4	—	—	52	52	—	—	—	—
311	141	105	277	834	822	12	—	4	—	—	1	1	—	—	—	—
3,846	650	60	7,876	12,432	12,218	166	48	245	1	60	169	165	—	4	—	—
798	337	76	11,324	12,535	12,437	91	7	17	—	—	17	15	—	2	—	—
563	136	45	4,020	4,764	4,737	25	2	7	—	—	29	27	—	2	—	—
47,574	8,642	2,419	131,677	190,312	188,729	1,297	286	1,193	11	251	2,664	2,584	—	80	1	1
55,323	9,524	2,468	135,001	202,316	200,346	1,682	288	1,362	25	291	2,504	2,412	—	92	2	5

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schauflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1930.
(Einfuhrsendungen.)

Schauflichtiges Fleisch und ebensolche Fleischwaren	Aus dem Inland				Aus dem Ausland				TOTAL				
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg		
		Gesund befunden	Beanstandet			Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet			
												kg	kg
1. Frisches Fleisch.													
Stierfleisch	34,346	34,230	116	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ochsenfleisch	208,500	208,264	236	23,059	23,059	—	—	—	—	—	—	—	—
Kuhfleisch	554,923	548,752	6,171	690	690	—	—	—	—	—	—	—	—
Rindfleisch	265,662	264,978	684	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kalbfeisch	351,763	351,102	661	825	825	—	—	—	—	—	—	—	—
Schafffleisch	119,413	119,343	70	75	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Ziegenfleisch	18,664	18,621	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinefleisch	600,510	600,122	388	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pferdefeisch	132,854	130,903	1,951	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Total pro 1930</i>	2,286,635	2,276,315	10,320	24,649	24,649	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Total pro 1929</i>	2,221,964	2,204,919	17,045	10,304	10,304	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Fleischwaren.													
Wurstwaren	493,657	493,591	66	71,747	71,747	—	—	—	—	—	—	—	—
Andere Fleischwaren	280,283	280,213	70	24,152	24,152	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Total pro 1930</i>	773,940	773,804	136	95,899	95,714	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Total pro 1929</i>	792,253	789,585	2,668	63,310	63,197	—	—	—	—	—	—	—	—
Exklusive Gefrierfleisch = 176,978 kg.													
Geflügel, Fische, Wildbret usw.													
1. Frisches Fleisch.													
Geflügel	51,310	51,295	15	177,704	177,704	—	—	—	—	—	—	—	—
Fische	63,736	63,691	45	203,148	202,929	219	—	—	—	—	—	—	—
Wildbret	24,177	24,147	30	8,581	8,524	57	—	—	—	—	—	—	—
Andere Tiere oder Tierkörper	2,123	2,123	—	2,676	2,676	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Total pro 1930</i>	141,346	141,256	90	392,109	391,833	276	—	—	—	—	—	—	—
<i>Total pro 1929</i>	146,089	145,859	250	389,956	389,731	225	—	—	—	—	—	—	—
2. Fleischwaren.													
Konserven	72,305	72,182	123	22,398	22,392	6	—	—	—	—	—	—	—
Andere Fleischwaren	6,158	6,133	25	2,289	2,289	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Total pro 1930</i>	78,463	78,315	148	24,687	24,681	6	—	—	—	—	—	—	—
<i>Total pro 1929</i>	47,801	47,774	27	28,322	28,302	20	—	—	—	—	—	—	—

Über die Abhaltung der einzelnen Kurse gibt nachstehende Aufstellung Auskunft:

A. Einführungskurse.

1. Kurs (deutsch) vom 24.—29. März mit 13 Teilnehmern,
2. Kurs (deutsch) vom 31. März—5. April mit 15 Teilnehmern.

B. Wiederholungskurse.

1. Kurs (deutsch) vom 17.—18. Nov. mit 20 Teilnehmern
2. » » » 19.—20. » » 18 »
3. » » » 24.—25. » » 20 »
4. » » » 26.—27. » » 23 »
5. » » » 1.—2. Dez. mit 21 »
6. » » » 3.—4. » » 20 »
7. » (franz.) » 8.—9. » » 19 »

Die Gesamtkosten dieser 9 Kurse, inklusive die Ausbildung der 2 Teilnehmer am Neuenburger-Kurs, belaufen sich auf Fr. 5363. 85. An diese Kosten hat der Bund 50 %, d. h. Fr. 2681. 95 zurückvergütet.

3. Öffentliche Schlachthäuser und private Schlacht- und Fleischverkaufslokale.

Der Direktion des Innern wurden im Berichtsjahre in folgenden Fällen die Erteilung der Bau- und Einrichtungsbeihilfe beantragt:

1. für ein privates Schlachtlokal; in zwei Fällen wurde das bezügliche Gesuch abgewiesen;
2. für 9 Fleischverkaufslokale, wovon eines für Pferdefleisch und eines für Kutteln.

4. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokale.

Die Berichte über die vierteljährlichen Inspektionen der Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Würstereien, Salzereien usw. lauten auch in diesem Jahre recht befriedigend. Nur in einigen wenigen Fällen mussten Fehlere vermerkt und einige bauliche Verbesserungen veranlasst werden.

5. Tätigkeit der Fleischschauer.

Über die durch die Fleischschauer im Laufe des Jahres kontrollierten Schlachtungen und die Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten, frischen Fleisches geben die Tabellen auf Seiten 276—278 Auskunft.

Die Fleischschau konstatierte bei 7302 Tieren in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Von den geschlachteten Tieren waren tuberkulös: 13,9 % der Stiere, 19,7 % der Ochsen, 19,1 % der Kühe, 8,2 % der Rinder, 0,4 % der Kälber, (0,08 % der Schafe, 1,3 % der Ziegen, 0,3 % der Schweine und 0,07 % der Pferde.

Bei 21,109 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderungen dem menschlichen Konsum entzogen werden, d. h. bei 9,2 % sämtlicher geschlachteter Tiere.

Fleischbegleitscheine wurden im Berichtsjahr total 137,700 und Fleischschauzeugnisse 15,000 ausgegeben.

6. Allgemeines, Schlachthöfe, Expertisen und Bestrafungen.

Oberexpertisen, für welche die Direktion der Landwirtschaft den Obmann zu bezeichnen hatte, wurde eine verlangt. In diesem Falle handelt es sich um die Schliessung eines Fleischverkaufslokals aus hygienischen Gründen. Die bezügliche Verfügung, gegen welche von der Hauseigentümerin Einsprache erhoben wurde, ist von der Oberexpertise aufgehoben und die Einsprache unter Ansetzung einer Frist zur Vornahme einiger baulicher Verbesserungen geschützt worden.

Gegen die Nichterteilung der Bewilligung zur Errichtung eines Schlachtlokals hat der Gesuchsteller beim Regierungsrat Rekurs eingereicht. Die bezügliche Oberexpertise fand jedoch erst im Jahre 1931 statt.

Im Jahre 1930 wurden folgende Bussen wegen Widerhandlung gegen die Fleischschau-Vorschriften ausgesprochen: 1 à Fr. 2; 1 à Fr. 3; 11 à Fr. 5; 8 à Fr. 10; 5 à Fr. 15; 6 à Fr. 20; 3 à Fr. 25; 2 à Fr. 30; 1 à Fr. 40; 9 à Fr. 50; 1 à Fr. 60.

XVIII. Hufbeschlagn.

Im Berichtsjahre wurden 2 Hufbeschlagnkurse für Teilnehmer deutscher Zunge abgehalten, und zwar:

1. Kurs vom 22. April—14. Juni mit 20 Teilnehmern (5 Zivilschmiede und 15 Militärschmiede);
2. Kurs vom 1. September—25. Oktober mit 10 Teilnehmern (4 Zivilschmiede und 6 Militärschmiede).

Sämtliche 30 Teilnehmer konnten patentiert werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der beiden Kurse belaufen sich auf:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Kurs	Fr. 2931. —	Fr. 9180. 35
2. Kurs	» 1581. 50	» 6540. 10

An die subventionsberechtigten Ausgaben von Fr. 9196. 35 leistete der Bund einen Beitrag von 50 % = Fr. 4598. 15. Die effektiven Auslagen des Kantons vermindern sich somit auf Fr. 6609. 80 oder pro Kurs-Teilnehmer auf Fr. 220. 32.

Provisorische Bewilligungen zur Ausübung des Hufbeschlages wurden im Berichtsjahre 2 erteilt.

XIX. Viehhandel.

Die Tendenz des Viehhandelskonkordates, einer eidgenössischen gesetzlichen Regelung des Viehhandels vorzuarbeiten, hat durch den Beitritt Obwaldens auf den 1. August 1930 einen neuen Fortschritt zu verzeichnen. Denjenigen Händlern des Kantons Obwalden, welche in mehr als einem Konkordatskanton Handel betreiben, erwächst durch den Beitritt ein wesentlicher finanzieller Vorteil. Sie sind nicht mehr gehalten, beim Vororte Aargau das Patent für Nichtkonkordats-händler zur doppelten Taxe zu lösen, sondern werden des Konkordatspatentes zur halben Taxe teilhaftig. Nachdem Obwalden als 14. Kanton der interkantonalen Übereinkunft angehört, ist das Konkordatsgebiet um den Kanton Bern beinahe ganz arrondiert, da von den umliegenden Kantonen nur noch der Kanton Neuenburg dem Konkordate fernsteht. Die Bedeutung der Zugehörigkeit des Kantons Bern zum Konkordat erhellt, ganz abgesehen von seuchenpolizeilichen Gründen,

daraus, dass Bern, als Nichtkonkordatskanton mehrere hundert Händler der Verpflichtung ausgesetzt hätte, das teurere Vorortpatent zu lösen und die Umsatzgebühren nach jährlich genau nachzuweisendem Um satze dem Vorort zu entrichten statt dem Kanton Bern in Form der bequemen und verhältnismässig niedrigen Pauschalgebühren.

Im Laufe der Jahre ist immer deutlicher in Erscheinung getreten, dass die in Händlerkreisen gehegte Erwartung, durch die Einführung der Patentpflicht eine Verminderung der Händlerzahl eintreten zu sehen, sich nicht erfüllt. Der Andrang der Patentbewerber bleibt sich ungefähr gleich, wozu beiträgt, dass es für die Aufsichtsbehörde schwer ist, bei der Patentbewerbung einen schärferen Masstab anzulegen. Man kann sich nicht verhehlen, dass sich die Gemeinden bei der Ausstellung von Leumundszeugnissen hin und wieder doch zu sehr von Weitherzigkeit leiten lassen, so dass auch schon wenig qualifizierte Bewerber in den Besitz des Patent es gelangt sind. Da der Fall des Christian Bächler, Lenk, Anstoss erregt hat, mag in diesem Zusammenhange erwähnt werden, dass er nach seiner Übersiedelung nach dem Kanton Aargau von diesem das Patent auf Grund eines guten Leumundszeugnisses der Gemeinde Lenk erhalten hat. Der Kanton Bern, der Bächler das Patent seit dem Jahre 1927 nicht mehr erteilte, hat sofort Einspruch erhoben, so dass das Patent nicht mehr erneuert wurde. In weniger schwer liegenden Fällen kann jedoch die Aufsichtsbehörde, die auch auf soziale Rücksichten Bedacht nehmen muss, das Patent nicht vorenthalten. Es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass dem Händler, der nicht einfach einen neuen Beruf ergreifen kann, durch den Entzug des Patent es die Existenzmöglichkeit genommen wird. Wir ziehen es daher vor, Händler, deren Geschäftsgebaren Anlass zu Klagen gibt, vorerst ernstlich zu ermahnen und das Patent nur noch auf Zusehen hin zu erteilen. Eine gewisse Milde scheint uns auch Konkursiten gegenüber am Platze, sofern nicht erhebliches, eigenes Verschulden vorliegt. In dieser Hinsicht haben wir öfters geltend gemachten, extremen Forderungen nicht beipflichten können, da wir der Auffassung sind, dass unter Umständen gerade die Patenterteilung für einen konkursiten Händler die einzige Möglichkeit bietet, wieder vorwärts zu kommen. Eine schablonenmässige Beurteilung darf in Fällen, wo es sich um die Existenz handelt, nicht Platz greifen, sondern es muss jeder einzelne Fall genau geprüft werden.

Besondere Schwierigkeiten bereitet es jeweilen, die Händler zur rechtzeitigen Lösung des Patent es zu veranlassen und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, den Polizeiorganen, Viehinspektoren, Kreistierärzten usw. im Anfange des Jahres ein einigermaßen vollständiges Viehhändlerverzeichnis zur Verfügung zu stellen. Man begegnet noch öfters bei der Händlerschaft der Auffassung, dass schon die Zahlung der Patent gebühr zur Ausübung des Handels berechtige, während dies erst nach Erfüllung aller Bedingungen und im Besitze des Patent es der Fall ist. Obwohl die Händlerschaft alljährlich besonders auf diesen Punkt hingewiesen wird, verfallen immer wieder einzelne Händler wegen solcher Säumnis in Bussen. Nach den uns zugegangenen Meldungen sind im Jahr 1930 im ganzen Kanton 35 Verurteilungen wegen Viehhandels ohne Patent erfolgt, während sich im Jahre 1929 die Zahl nur auf 19 belief.

Durch Prüfung der Anzeigen vor der Überweisung an den Richter haben wir uns im Sinne der im Grossen Rate gegebenen Zusicherungen jeweilen davon überzeugt, dass nur solche Anzeigen weitergeleitet werden, wo der Tatbestand der Gewerbmässigkeit sicher gegeben ist. Nach unsern Feststellungen kann von einem Über eifer der Polizei keineswegs die Rede sein.

Wünschen der Händlerschaft nach Reduktion der Pauschalgebühren ist wiederum in einer ganzen Anzahl von Fällen Rechnung getragen worden, sofern durch Führung der vorgeschriebenen Umsatzkontrolle während eines Jahres nachgewiesen wurde, dass die seinerzeit festgesetzte Pauschalgebühr den jetzigen Umsatz übersteigt. Für solche Änderungen muss aber zur unerlässlichen Voraussetzung gemacht werden, dass die Kontrolle vor Beginn des Kontrolljahres bezogen und während des ganzen Jahres laufend geführt wird. Da der Kanton Bern hinsichtlich der fiskalischen Ausnutzung der Viehhandelsgebühren Mass gehalten hat und es an Verständnis der Händlerschaft nie fehlen liess, darf in Zweifelsfällen füglich erwartet werden, dass die Berechtigung der geltend gemachten Wünsche auch einwandfrei nachgewiesen wird.

Für das Jahr 1930 sind im ganzen 1468 Patente gelöst worden, wovon 7 für Ausserkonkordats Händler mit Gültigkeit nur für den Kanton Bern. Gegenüber dem Jahre 1929 ergibt sich eine Zunahme von 95 Patenten, worin der zum Teil gute Geschäftsgang zum Ausdruck kommt. 80 (82) Patente hatten Gültigkeit für Pferde-, Gross- und Kleinviehhandel, 1027 (959) für Gross- und Kleinviehhandel und 361 (332) nur für den Kleinviehhandel. 125 Patentinhabern des Jahres 1929, welche das Patent für das Jahr 1930 nicht mehr lösten, stehen 220 neue Patentinhaber gegenüber. Dies entspricht der alle Jahre zu machenden Feststellung, dass sich mancher zur Aufnahme des Viehhandels in der trügerischen Annahme entschliesst, leicht Gewinne erzielen zu können. In sehr vielen Fällen würde jedoch besser getan, das Hauptgewicht auf den eigentlichen Beruf zu legen, statt das nicht leichte Gewerbe des Viehhändlers zu ergreifen.

Für die Bezirke ergibt sich nachfolgende Zusammenstellung: Aarberg 59 (66), Aarwangen 73 (71), Bern 102 (98), Biel 21 (20), Büren 30 (24), Burgdorf 73 (77), Courtelary 28 (18), Delémont 23 (20), Erlach 39 (37), Franches-Montagnes 22 (19), Fraubrunnen 55 (53), Frutigen 63 (58), Interlaken 41 (38), Konolfingen 107 (101), Laufen 19 (18), Laupen 36 (36), Moutier 25 (23), Neuveville 5 (5), Nidau 16 (16), Oberhasle 30 (24), Porrentruy 30 (21), Saanen 30 (21), Schwarzenburg 31 (31), Seftigen 97 (96), Signau 81 (78), Niedersimmental 59 (52), Obersimmental 41 (33), Thun 95 (85), Trachselwald 75 (74), Wangen 54 (50).

An Patentgebühren sind Fr. 232,966. 50 (224,000. 50) eingegangen, worunter Fr. 7867 (8860) als Anteil an den Vorortseinnahmen für Patente, die an Ausserkonkordats Händler erteilt wurden. Die Einnahmen weisen gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von Fr. 8966 auf. Ferner wurden für 19 (19) an Geflügelhändler erteilte Hausierpatente Fr. 1710 (1720) in die Tierseuchenkasse vereinnahmt.

Der Geschäftsverkehr des Bureau Viehhandel verzeichnet für das Berichtsjahr 3324 Briefausgänge und 3056 Zirkulare.

* * *

Mit diesem Bericht verabschiedet sich der Unterzeichnete von der Landwirtschaftsdirektion, welche letzterer er während 23 Jahren vorgestanden hat. Ich möchte diesen meinen letzten Bericht aber nicht schliessen, ohne dem Danke Ausdruck zu geben für die vielen Unterstützungen, die ich im Regierungsrat, Staatswirtschaftskommission und Grossen Rat gefunden habe bei der Verwirklichung der Vorkehren, die ich im Interesse der Landwirtschaft durchzuführen für notwendig und zweckmässig erachtet habe. Der Aufgabenkreis der Landwirtschaftsdirektion ist kein engezogener; er hat sich durch die andauernde Entwicklung in der Landwirtschaft und die vom Kriege verursachten Umwälzungen stets erweitert und kompliziert. Die seit bald einem Jahrzehnt andauernde Krisis hat zudem mitgeholfen, dass wir wiederholt zu ausserordentlichen Massnahmen greifen mussten. Dem Bodenverbesserungswesen, Bergweganlagen und dergleichen schenken wir die grösste Aufmerksamkeit und haben in Verbindung mit den zuständigen eidgenössischen Instanzen viele Projekte, die weiten Kreisen dienen, der Verwirklichung entgegengeführt. Die Tierzucht, die im Kanton Bern wie kaum in andern Gebieten eine grosse Rolle spielt, suchten wir zu fördern und zu verbessern. Zur Entlastung der Milch-

wirtschaft gingen wir für die Ausdehnung der Viehmast initiativ vor, und die Regelung des Getreidebaues hat diese Bestrebungen nachhaltig unterstützt. Die Rindvieh- und Ziegenversicherung entwickelte sich anhaltend unter dem neuen Gesetz und namentlich dank den wesentlich erhöhten eidgenössischen und kantonalen Beiträgen. Den durch Tierseuchen, insbesondere durch ansteckende Schweinekrankheiten und Maul- und Klauenseuche geschädigten Viehbesitzern konnten namhafte Beiträge aus der Tierseuchenkasse ausgerichtet werden, deren Vermögen heute trotzdem über 4 Millionen Franken beträgt. Dem landwirtschaftlichen Bildungswesen galt ein grosser Teil unserer Tätigkeit, und mit der Errichtung der alpwirtschaftlichen Schule dürften die Vorkehren auf diesem Gebiete ihren Abschluss gefunden haben. Wenn unsere Land- und Alpwirte mit offenem Auge, starkem Willen und Vertrauen in sich selbst die Scholle weiter bebauen, so ist mir um ihre Zukunft nicht bange.

Bern, den 28. April 1931.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 11. Juli 1931.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**

